

Substanzielles Protokoll 87. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Februar 2016, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Rolf Müller (SVP), Shaibal Roy (GLP), Reto Rudolf (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2014/134	RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018	
3.	2016/23 *	Weisung vom 20.01.2016: Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Film- preis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2017–2020	STP
4.	<u>2016/24</u> *	Weisung vom 20.01.2016: Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2016–2019	STP
5.	<u>2016/25</u> *	Weisung vom 20.01.2016: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtler, Quartier Aussersihl, Ersatz der provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit	VHB VSS
6.	2016/33 *	Weisung vom 27.01.2016: Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016	STP
7.	2016/34 *	Weisung vom 27.01.2016: Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standort- marketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat	STP
8.	<u>2016/35</u> *	Weisung vom 27.01.2016: Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplan- änderung Leimbach-/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil von 90 Prozent auf 50 Prozent, Zürich-Leimach, Kreis 2	VHB

9.	2016/39	*	Weisung vom 03.02.2016: Immobilien Stadt Zürich, Alterszentrum Wolfswinkel, Quartier Affoltern, Umbauten, Objektkredit	VHB VGU
10.	2016/43	*	Weisung vom 03.02.2016: Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung	VHB
11.	2016/45	*	Weisung vom 03.02.2016: Liegenschaftenverwaltung, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbar- keitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungs- vermögen, Zusatzkredit	FV
12.	2016/29	* E	Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016: Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen	VTE
13.	2015/94		Weisung vom 01.04.2015: Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten	FV
14.	2015/132		Weisung vom 13.05.2015: Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision	STP
15.	2015/307		Weisung vom 16.09.2015: Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau Haus B, Objektkredit	VHB VGU
16.	2015/277		Weisung vom 26.08.2015: Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestiti- onsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuer- bare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate	VGU
18.	2015/375	E/A	Postulat von Anjushka Früh (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 25.11.2015: Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben	VGU
19.	2016/36	Α	Postulat von Andrea Nüssli (SP) und Christian Traber (CVP) vom 27.01.2016: Flussbäder Oberer und Unterer Letten, frühere Öffnungszeit eines Flussbads bei gutem Badewetter	VSS

 20. 2015/329 A Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom STP 30.09.2015:

> Eigenfinanzierungsgrad der subventionierten Kultur-Institutionen, Berechnung auf der Grundlage eines neuen, transparenten Schlüssels durch Gegenüberstellung der Erträge aus eigenen Leistungen und den subventionierten Einnahmen

25. 2016/28 E Postulat von Hans Urs von Matt (SP), Christian Traber (CVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2016:

STP

Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz

reres en gegeeet.

Mitteilungen

1652. 2016/22

Ratsmitglied Andrea Nüssli (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andrea Nüssli (SP 10) auf den 15. Februar 2016 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1653. 2016/47

Erklärung der SVP-Fraktion vom 10.02.2016: Schauspielhaus Zürich, Rekurse gegen Mietprojekte und Positionsbezug im Abstimmungskampf

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Bühnenreife Theaterstücke im Spar-unwilligen Schauspielhaus

Die Stadt Zürich, der kulturhörige Gemeinderat, die international ausstrahlende und kulturverantwortliche Stadtpräsidentin, ein offensichtlich überforderter Verwaltungsrat, sie alle machen es möglich: Die kulturelle Selbstverwirklichung in Zürichs Schauspielhaus!

Das Schauspielhaus. Internationale Ausstrahlung. Fünf Bühnen. Jährlich 160`000 Zuschauer. Jedes Jahr 600 Veranstaltungen. Jahresbudget 48.6 Mio. Franken. 288 Theater-Schaffende. Pfauen und Schiffsbau. Ein sogenanntes «Filetstück» in der Theaterszene. Diese und weitere Attribute werden den Zuhörern in den Ratssitzungen jeweils genussvoll in die Gehörgänge vermittelt. Wahrlich bühnenreif.

Sehr geehrte Damen und Herren, fertig Schauspiel - zurück in die Realität. Zurück zur Übernahme von politischer Verantwortung! Mit einer Analyse und den erforderlichen Folgerungen.

Die Kernaufgabe, nämlich eine genügende Auslastung seiner Programme zu gewähren, nimmt das Schauspielhaus offensichtlich nicht wahr. Dafür werden unverständliche Handlungen ausgeführt, die keineswegs in den Aufgabenbereich der mit 38 Mio. Franken subventionierten Institution gehören. Namentlich die Unterbindung des lokalen Gewerbes und das aktive Mitwirken in einem Abstimmungskampf.

Am 25.November 2015 haben wir im Rathaus gemeinsam über das Kulturleitbild debattiert. Und den Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich über 100 Mio. Franken für jedes der folgenden vier Jahre zugesprochen. In keinem wiederkehrenden Betriebsbeitrag ist es dem Gemeinderat gelungen, in diesen wirtschaftlich angespannten Zeiten auch nur einen Franken des vom Stadtrat geforderten Budgets zu reduzieren. Dies, wäh-

^{*} Keine materielle Behandlung

rend andere Bereiche wie Gesundheit, Bildung, Sicherheit, usw. Federn lassen mussten.

Kultur ist Chefsache. Kultur repräsentiert die Stadt. Kultur ist das Prunkstück der Stadtpräsidentin. Die SP, hörig. Die Grünen im Schlepptau. Die FDP im Interessenskonflikt infolge ihrer Mandate in den Verwaltungsräten der Kulturorganisationen. Andere Parteien mit geringfügigen Ansätzen, die bedingungslose Subvention zu hinterfragen. Die «Classe Politique» der Stadt Zürich mit einer «Selbstbeweihräucherung». Die SVP ist nicht einverstanden mit diesen Freipass-Subventionen, jedoch alleine auf weiter Flur.

Das Schauspielhaus hat in der Spielzeit 2014/15 deutlich weniger Karten verkauft als im Vorjahr. Vor allem die Pfauenbühne schwächelte. Dennoch taxiert der Verwaltungsrat das Ergebnis als erfreulich. Mit 55 Prozent Auslastung kann kein Spitzenhotel zufrieden sein – und auch kein Theater vom Renommée des Schauspielhauses Zürich. Obwohl die Billett-Einnahmen klar unter den Erwartungen lagen, wie im Geschäftsbericht festgehalten ist, weist das mit 38 Millionen Franken subventionierte Haus einen kleinen Gewinn von 30 000 Franken aus. So werden unerwünschte Auslastungen und Zustände zugedeckt und schöngeredet.

Gleichzeitig und im Interesse des lokalen Gewerbes sind namhafte Anbieter wie McDonalds und Spar bereit, Geschäftsmodelle zu entwickeln. Das Schauspielhaus bremst jedoch die geplanten Projekte aus, mit eingereichten Rekursen. Die namhaften Investoren erachten es als Bedürfnis, den Studierenden des angrenzenden Hochschulgebiets, Lebensmittelprodukte anzubieten.

Es geht nicht an, dass sich das Schauspielhaus in die Bedürfnisse und die Entwicklung des lokalen Gewerbes einmischt und so Arbeitsplätze verhindert.

Daneben wirkt das Schauspielhaus auch noch aktiv in einem Wahlkampf mit. Auf der offiziellen Internetseite vom Schauspielhaus wird für ein NEIN zur Durchsetzungsinitiative geworben, was alles andere als die Aufgabe des Schauspielhauses ist.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, seine Aufsichtspflicht beim Schauspielhaus wahrzunehmen. Dies ist mit drei Verwaltungsratssitzen formell zwar garantiert, jedoch geschieht dies nicht zielorientiert. Zudem erfolgen Interventionen lediglich auf ideologischer und nicht auf ökonomisch sinnvoller Ebene. Das Schauspielhaus hat die Aufgabe, Theaterstücke zu produzieren und nicht auf politischer Ebene ins lokale Gewerbe einzugreifen. Zudem stellt sich die Herausforderung, mit den jährlichen subventionierten 38 Mio. Franken vernunftvolle Auslastungen zu erzielen. Aktuell erscheint die jährliche wiederkehrende Subvention wie ein Freipass, ohne Erwartungen und Ziele. Dies ist ein verantwortungsloser Umgang mit den Steuergeldern.

Persönliche Erklärung:

Rebekka Wyler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur politisch schwierigen Lage in der Türkei.

Geschäfte

1654. 2014/134

RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird mit Wirkung ab 10. Februar 2016 gewählt:

Alan David Sangines (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1655. 2016/23

Weisung vom 20.01.2016:

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1656. 2016/24

Weisung vom 20.01.2016:

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2016–2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1657. 2016/25

Weisung vom 20.01.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtler, Quartier Aussersihl, Ersatz der provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1658. 2016/33

Weisung vom 27.01.2016:

Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1659. 2016/34

Weisung vom 27.01.2016:

Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1660. 2016/35

Weisung vom 27.01.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Leimbach-/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil von 90 Prozent auf 50 Prozent, Zürich-Leimach, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1661. 2016/39

Weisung vom 03.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Alterszentrum Wolfswinkel, Quartier Affoltern, Umbauten, Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1662. 2016/43

Weisung vom 03.02.2016:

Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung

Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 8. Februar 2016 umstritten.

Niklaus Scherr (AL) stellt den Antrag auf Zuweisung an die BeKo RP/BZO: In der Kommission BZO wurde bereits eine längere Debatte über den regionalen Richtplan geführt. Wir wurden stets auf den kommunalen Siedlungsplan verwiesen. Dort sollen offenbar alle künftigen Wachstumsprobleme der Stadt einfliessen und es soll die ultimative Lösung aller planerischen Lösungen angedacht werden. Nachdem wir uns in der Kommission schon länger damit befasst haben, wäre eine entsprechende Zuweisung in diese Kommission sinnvoll, anstatt die eierlegende Wollmilchsau nochmals in einer anderen Kommission zu erlegen.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 37 gegen 83 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der BeKo RP/BZO überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1663. 2016/45

Weisung vom 03.02.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016

1664. 2016/29

Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016: Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

Weisung vom 01.04.2015:

Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1565 vom 6. Januar 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim

(AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Clau-

dia Simon (FDP)

Abwesend: Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Zeile 005, Art. 119 Abs. 3: Der Absatz wurde in mehrere Abschnitte aufgeteilt und teilweise nach inhaltlichen Kriterien leicht umgebaut. Zeile 029: In Art. 4 Abs. 2 war noch der Satz enthalten, dass das Stiftungskapital gemäss Art. 3 Abs. 1 nicht zu verzinsen sei. Uns war lange nicht klar, was das genau bedeutet. Es passte unserer Meinung nach nicht an diese Stelle. Wir kamen mit der Verwaltung überein, dass der Satz nicht notwendig ist, da das Stiftungskapital ohnehin nicht verzinst wird. Zeile 033: Wir haben den Titel von «Vermietung» auf «Belegung» geändert, entsprechend dem Begriff, der auch im Artikel selbst verwendet wird. Zeile 045: Der alte Abs. 4 von Art. 7 wurde nicht gestrichen, sondern dorthin verschoben, wo er tatsächlich hingehört. Zeile 049: In Art. 8 Abs. 2 stand ursprünglich, dass Beschlüsse und Wahlen auch auf dem Zirkularweg gefasst werden können. Es scheint uns aus sprachlicher Sicht ungünstig, eine Wahl zu «fassen». Da Wahlen auch Beschlüsse sind, liessen wir den Begriff weg. Zeile 053: Der vorhin erwähnte Art. 7 Abs. 4, der die Amtszeitbeschränkung der Stiftungsräte regelt, wurde hierhin verschoben. Zeile 056: Da ein Widerspruch vorhanden war, musste umgebaut werden. Im Einleitungssatz wurden «folgende unübertragbare Kompetenzen» erwähnt, bei Abs. 1 war dann aber von «übertragbaren Kompetenzen» die Rede, was den Betrieb des Gebäudes und den Unterhalt betrifft. Es gibt nun dafür einen eigenen Absatz. Zeile 070: Das ist der einzige Artikel ohne Randtitel, da er der einzige Artikel in einem Kapitel ist. Wir mussten diese Inkonsequenz hinnehmen, da es keine andere Lösung gab.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–2.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident

Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine

Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident

Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine

Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C1

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C1.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident

Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer

(SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C2

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C2.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident

Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer

(SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zu den separaten

Finanzierungsbeschlüssen – wie folgt abgeändert:

AS 101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom 10. Februar 2016

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015¹,

beschliesst:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 119 ¹ Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

³ Die Stiftung erhält von der Stadt:

- a. ein unverzinsliches Dotationskapital; und
- b. gegebenenfalls einen Betriebsbeitrag.
- ⁴ Sie übernimmt das Vermögen der 1937 errichteten privatrechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, einschliesslich des bestehenden Baurechtsvertrags mit der Stadt.
- ⁵ Sie finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, damit die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt werden.
- ⁶ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle.
- ⁷ Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen.
- ⁸ Er untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.
- ⁹ Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation der Stiftung und übt die Oberaufsicht über diese aus.
 - 2. Der Stadtrat setzt die Änderung der Gemeindeordnung in Kraft, nachdem sie der Regierungsrat genehmigt hat.
- B. In eigener Kompetenz des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. I lit. A vorstehend:
 - Es werden Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich gemäss Beilage 2 erlassen.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 295 vom 1. April 2015.

Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 119 Abs. 9 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015², beschliesst:

I. Name, Zweck und Vermögen der Stiftung

Name, Rechtsform und Sitz

Art. 1 ¹ Die Kongresshaus-Stiftung Zürich (Stiftung) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Die Stiftung hat ihren Sitz in der Stadt Zürich.

³ Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

Zweck

Art. 2 ¹ Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen und von Konzerten auf erstklassigem Niveau genutzt.

² Soweit die Erfüllung des Zwecks dies erfordert, kann die Stiftung Liegenschaften kaufen, verkaufen, mieten oder vermieten und Baurechte erwerben oder vergeben.

³ Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

Stiftungskapital

Art. 3 1 Das Stiftungskapital besteht aus:

- a. dem Vermögen einschliesslich Gebäude (Kongresshaus und Tonhalle), das die bisherige Kongresshaus-Stiftung der Stiftung übertragen hat;
- b. dem selbständigen und dauernden Baurecht auf dem Grundstück EN 2828;
- c. einem Dotationskapital, das die Stadt stiftet3.
- ² Der Wert des Stiftungskapitals ist zu erhalten.
- ³ Allfällige Überschüsse der Stiftung werden ausschliesslich im Sinne des Stiftungszwecks verwendet.

II. Nutzung, Betrieb und Belegung des Gebäudes

Nutzung und Betrieb

Art. 4 ¹ Die Räume von Kongresshaus und Tonhalle werden für Kongresse, geschäftliche, gastronomische und kulturelle Anlässe genutzt und vermietet. Die Tonhalle ist Aufführungsort des Tonhalle-Orchesters.

² Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude möglichst kostendeckend. Mit dem Ertrag sind die Unterhalts-, Instandstellungs- und Verwaltungskosten sowie die weiteren nötigen Aufwendungen zu decken.

³ Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes vertraglich ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

Belegung

Art. 5 Die Belegung der für den Musikbetrieb bestimmten Räume erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen der Tonhalle-Gesellschaft und der Stiftung oder Dritten, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb des Gebäudes beauftragt sind.

Rechte und Pflichten der Tonhalle-Gesellschaft

Art. 6 ¹ Die Tonhalle-Gesellschaft hat das Recht, die für den Musikbetrieb bestimmten Räume des Gebäudes (grosser und kleiner Tonhalle-Saal, Kammermusiksaal, Übungssäle, Solisten- und Stimmzimmer) und die erforderlichen Anlagen an 160 Tagen pro Jahr zu nutzen.

² Sie entrichtet für die Nutzung der Räume gemäss Abs. 1 eine möglichst kostendeckende Entschädigung gemäss Art. 4 Abs. 2.

³ Die Nutzungskonditionen werden in Verträgen zwischen der Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft festgehalten. Die Stiftung bindet Dritte, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb beauftragt sind, soweit nötig in diese Verträge ein.

III. Organe der Stiftung

Stiftungsrat

Art. 7 ¹ Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet.

² Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die durch den Stadtrat gewählt werden.

³ Der Tonhalle-Gesellschaft steht das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 295 vom 1. April 2015.

³ Gemeindebeschluss vom

- ⁴ Der Stiftungsrat soll so zusammengesetzt sein, dass die Mitglieder die notwendigen Fachkenntnisse mitbringen.
- ⁵ Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Beschlussfassung

Art. 8 ¹ Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

 $^{\rm 2}$ Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Amtsdauer

- Art. 9 ¹ Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrats.
- ² Die Wiederwahl ist möglich.
- ³ Nach Erreichen des 70. Altersjahres kann ein Mitglied des Stiftungsrats nicht wiedergewählt werden.

Kompeten-

Art. 10¹ Dem Stiftungsrat stehen folgende unübertragbare Kompetenzen zu:

- a. Beschlüsse über Anträge zu Statutenänderungen gemäss Art. 14;
- b. Regelung der Vertretungs- und Unterschriftsberechtigung für die Stiftung;
- Beschlüsse über Budget und Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Revisionsberichts:
- d. Erstellen des Tätigkeitsberichts;
- e. Erlass von Reglementen, insbesondere über die Vermietung und Benützung der einzelnen Gebäudeteile und über Einzelheiten der Organisation.
- ² Der Stiftungsrat unterhält und betreibt das Gebäude der Stiftung, soweit er den Betrieb nicht ganz oder teilweise vertraglich auf Dritte übertragen hat.
- ³ Dem Stiftungsrat stehen alle weiteren Kompetenzen zu, die nicht einem anderen Organ übertragen worden sind.

Geschäftsführung

- Art. 11 ¹ Der Stiftungsrat kann eine Geschäftsführung ernennen.
- ² Der Stiftungsrat regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung in einem Reglement.

Prüfstelle

- Art. 12 ¹ Der Stiftungsrat wählt im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Dauer eines Geschäftsjahres eine unabhängige, externe Prüfstelle gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.
- ² Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Die Wiederwahl ist möglich.
- ³ Sie überprüft das Rechnungswesen der Stiftung jährlich und unterbreitet dem Stiftungsrat den Prüfungsbericht.
- ⁴ Sie teilt dem Stiftungsrat Mängel mit, die sie bei der Ausführung ihres Auftrags festgestellt hat. Werden diese Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, informiert die Prüfstelle den Stadtrat darüber.

IV. Aufsicht

- Art. 13 ¹ Die Tätigkeit der Stiftung steht unter der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats und der Oberaufsicht des Gemeinderats.
- ² Der Stiftungsrat reicht dem Stadtrat das Budget, den Finanzplan und die von ihm erlassenen Reglemente zur Kenntnisnahme ein.
- ³ Er reicht dem Stadtrat Rechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderats zur Kenntnisnahme ein.

V. Schlussbestimmungen

Statutenänderung

- Art. 14 ¹ Hält der Stiftungsrat eine Statutenänderung für angezeigt, stellt er dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats einen entsprechenden, begründeten Antrag.
- ² Der Stadtrat kann dem Gemeinderat von sich aus Statutenänderungen beantragen. Er holt vorgängig eine Stellungnahme des Stiftungsrats ein.

Aufhebung der Stiftung

- Art. 15 ¹ Vor der Aufhebung der Stiftung ist der vorzeitige Heimfall gemäss Baurechtsvertrag herbeizuführen.
- ² Bei der Auflösung der Stiftung fällt das vorhandene Vermögen an die Stadt.

Inkrafttreten

Art. 16 Der Stadtrat setzt diese Statuten in Kraft.

C. Unter Ausschluss des Referendums:

- Das Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement vom 27. November 2013, GR Nr. 2013/416, betreffend Überprüfung der transparenten sowie zielund zweckgerichteten Neugestaltung von Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle wird als erledigt abgeschrieben.
- 2. Das Postulat von Walter Angst und sechs Mitunterzeichnenden vom 27. Februar 2008, GR Nr. 2008/96, betreffend Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung Zürich mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1666. 2015/132

Weisung vom 13.05.2015: Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1559 vom 6. Januar 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim

(AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Clau-

dia Simon (FDP)

Abwesend: Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Wir haben hier eine vorbildliche Vorlage vom Stadtrat erhalten. Bei den Spalten 27–31 wurden aus sprachlichen Gründen Änderungen vorgenommen. Es hiess ursprünglich «die amtlichen Publikationsorgane werden im Internet veröffentlicht». Unserer Ansicht nach passen «Publikationsorgan» und «veröffentlichen» nicht wirklich zusammen. In Spalte 27 heisst es nun deshalb «zugänglich gemacht» und in Spalte 28, wo es um eine gedruckte Version geht, «erscheinen» und in Spalte 31 «erscheint». Alle weiteren Änderungen sind mikroskopischer Art.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin

Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP),

Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine neue Publikationsverordnung (nPubV) gemäss Beilage erlassen.

AS 170.520

Publikationsverordnung (PubV)

vom 10. Februar 2016

Der Gemeinderat.

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 13. Mai 2015²,

beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 Diese Verordnung regelt die amtliche Veröffentlichung der allgemeinverbindlichen Erlasse sowie weiterer Beschlüsse und Verfügungen der Behörden der Stadt sowie die Herausgabe einer Amtlichen Sammlung der Erlasse.

Rechtswirkung der Veröffentlichung Art. 2 ¹ Erlasse und rechtsetzende Vereinbarungen der städtischen Behörden gelten nur, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht wurden.

² Ein amtlicher Text, der nach den Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht worden ist, gilt als bekannt.

Amtliche Publikationsorgane Art. 3 Amtliche Publikationsorgane der Stadt sind die Amtliche Sammlung und das Amtsblatt der Stadt Zürich.

Amtsblatt

Art. 4 1 Im Amtsblatt werden veröffentlicht:

- allgemein verbindliche Beschlüsse der Gemeindeorgane;
- weitere Beschlüsse, Verfügungen und Texte städtischer Behörden, deren Publikation durch das geltende Recht vorgeschrieben ist oder durch die Behörde beschlossen wird.
- ² Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen, die eine andere Weise der Veröffentlichung vorschreiben.
- ³ Das Amtsblatt ist nach Sachregistern gegliedert. Die Inhalte des Amtsblatts sind laufend zu archivieren.
- ⁴ Der Stadtrat kann Dritte mit der Herausgabe des Amtsblatts beauftragen.

Amtliche Sammlung

Art. 5 ¹ Die Amtliche Sammlung ist die nach Sachgebieten geordnete Sammlung der im Amtsblatt veröffentlichten rechtsetzenden Erlasse der städtischen Behörden in ihrer aktuell geltenden Fassung.

- ² In der Amtlichen Sammlung werden veröffentlicht:
- a. die Gemeindeordnung;
- b. die Verordnungen des Gemeinderats;
- rechtsetzende Erlasse des Stadtrats und weiterer zuständiger Behörden und Organe;
- d. rechtsetzende Abkommen mit anderen Gemeinwesen.
- ³ Weitere amtliche Texte können darin veröffentlicht werden, wenn ein hinreichendes öffentliches Interesse besteht.
- ⁴ Nicht aufgenommen werden müssen:
- a. Erlasse von rein verwaltungsinterner Bedeutung;

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 414 vom 13. Mai 2015.

- Erlasse, von denen nur ein kleiner Personenkreis betroffen ist, soweit er diesem auf anderem Weg zur Kenntnis gebracht wird;
- c. Erlasse mit kurzer Geltungsdauer.
- ⁵ Zur Amtlichen Sammlung werden ein systematisches Register und ein Sachregister geführt.

Form der Veröffentlichung

Art. 6 ¹ Die amtlichen Publikationsorgane werden im Internet zugänglich gemacht.

² Die amtlichen Publikationsorgane k\u00f6nnen zus\u00e4tzlich ganz oder teilweise in gedruckter Form erscheinen. Die elektronische Form ist die massgebende.

Zeitpunkt der Veröffentlichung

Art. 7 Eine gedruckte Fassung des Amtsblatts erscheint gleichentags wie die neuste Ausgabe des Amtsblatts, die im Internet publiziert wird.

Verantwortung für die Veröffentlichung Art. 8 ¹ Wer die Veröffentlichung eines Textes in einem amtlichen Publikationsorgan veranlasst, ist für den Inhalt der Veröffentlichung verantwortlich.

² Die Stadtkanzlei stellt die Authentizität und Integrität der amtlichen Publikationsorgane durch geeignete Massnahmen sicher.

Massgeblicher Text und Berichtigungen

- Art. 9 ¹ Stimmt der Inhalt der Veröffentlichung im Amtsblatt nicht mit derjenigen in der Amtlichen Sammlung überein, gilt die Fassung der Amtlichen Sammlung.
- ² Erlasse, die aufgrund von Änderungen übergeordneten Rechts als Ganzes nicht mehr anwendbar sind, werden vom Stadtrat aus der Amtlichen Sammlung entfernt.
- ³ Die Stadtkanzlei berichtigt im Einvernehmen mit der erlassenden Behörde veröffentlichte amtliche Texte, die:
- a. eindeutig nicht dem Beschluss der erlassenden Behörde entsprechen;
- sinnstörende formale Fehler, insbesondere falsche Verweisungen und gesetzestechnische oder terminologische Unstimmigkeiten aufweisen;
- c. eindeutige Rechtschreib-, Grammatik- oder Darstellungsfehler enthalten.
- ⁴ Berichtigungen gemäss Abs. 3 lit. a und b werden im Publikationsorgan, das den Fehler aufweist, veröffentlicht.

Datenschutz

Art. 10 Die elektronische Veröffentlichung von Personendaten in den amtlichen Publikationsorganen wird auf drei Monate befristet, soweit deren Inhalt nicht eine längere Abrufbarkeit rechtfertigt.

Einsichtnahme

- Art. 11 ¹ In die im Internet veröffentlichten amtlichen Publikationsorgane kann bei der Stadtverwaltung unentgeltlich Einsicht genommen werden.
- ² Die Stadtkanzlei stellt die Einsichtnahme an einer geeigneten Stelle innerhalb der Stadtverwaltung sicher.
- ³ Zusätzliche Dienstleistungen können gebührenpflichtig sein.

Ausserordentliche Publikation

Art. 12 ¹ Amtliche Texte können vorerst auf andere Weise veröffentlicht werden, wenn dies zur Sicherstellung der beabsichtigten Wirkung der Veröffentlichung, wegen Dringlichkeit oder wegen anderer ausserordentlicher Verhältnisse erforderlich ist.

² Die ordentliche Publikation in den amtlichen Publikationsorganen hat so bald wie möglich zu erfolgen.

Ausführungsbestimmungen

Art. 13 Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 14 Die Publikationsverordnung vom 25. Juni 2008 wird aufgehoben.

Inkraftsetzung

Art. 15 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2016)

Weisung vom 16.09.2015: Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau Haus B, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau des Hauses B des Pflegezentrums Bombach, Limmattalstrasse 371, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 23 575 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Savarioud (SP): In den Pflegezentren der Stadt stehen pflegebedürftigen Menschen 1600 Betten zur Verfügung. Der Anteil an Menschen mit Demenzerkrankungen liegt bei 70 % und wird in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich weiter ansteigen. Umso wichtiger sind bei der Betreuung neue, spezialisierte Wohnformen sowie direkt zugängliche und speziell für diese Zielgruppe gestaltete Gärten. Das Gelände beim Pflegezentrum Bombach eignet sich ausgesprochen gut für das Vorhaben, zusätzliche Betreuungsplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen zu schaffen. Der Annexbau soll abgebrochen und durch einen Neubau für 46 Bewohnerinnen und Bewohner ersetzt werden. Der Neubau dient gleichzeitig als Ersatz für das Pflegezentrum Irchelpark, das in seiner heutigen Form als Pflegezentrum aufgelöst und künftig zusammen mit dem Alterszentrum Oberstrass als Alterszentrum betrieben werden soll. Für die Erstellung des Neubaus wird ein Objektkredit von 23,575 Millionen Franken beantragt. Das Projekt erfüllt die Anforderungen der Zielgruppe der demenzerkrankten Menschen in idealer Weise und ermöalicht eine wirtschaftliche Betriebsführung. Im neuen Haus B sollen innerhalb von drei überschaubaren Wohngruppen 46 Plätze für die Betreuung von demenzerkrankten Menschen geschaffen werden. Mit dieser Lösung kann offen und flexibel auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner reagiert werden und es kann die noch vorhandene Selbstständigkeit gefördert werden. Das Gebäude bildet den östlichen Abschluss der bestehenden Parkanlagen. Die Grundrissfigur des Gebäudes nimmt Rücksicht auf den Baumbestand. Im Neubau werden vorwiegend Einzelzimmer angeboten. Zwei der drei Pflegewohngruppen befinden sich im Gartengeschoss, eine im Sockelgeschoss. Pro Gruppe stehen zwei Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Der grosse Aufenthaltsraum mit Küche und Essbereich soll das Zentrum des Zusammenlebens bilden. Die Kommission stimmt der Weisung einstimmig zu.

Weitere Wortmeldung:

Eduard Guggenheim (AL): Ich schliesse mich den Ausführungen von Marcel Savarioud (SP) an. Es liegt ein schönes Projekt vor neben einem geschützten Altbau in einem geschützten Park. Das Hochbauamt hat hier sehr gute Arbeit geleistet. Das Projekt ist optimal auf die Zielgruppe zugeschnitten und sehr weit entwickelt. In der Kommission wurde noch von einer möglichen Aufstockung gesprochen. Dieser Vorschlag wurde aber wieder zurückgezogen, da damit das Grundkonzept verschlechtert worden wäre.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident

Rolf Müller (SVP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marion

Schmid (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau des Hauses B des Pflegezentrums Bombach, Limmattalstrasse 371, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 23 575 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1668. 2015/277

Weisung vom 26.08.2015:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate

Antrag des Stadtrats

- 1. Für die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von Gebäuden in der Stadt Zürich, die einen Anschluss an einen Wärmeverbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien (mindestens 70 Prozent fossilfrei) erstellen und damit ihre bestehende, noch nicht amortisierte, fossil betriebene Feuerungsanlage ablösen, wird im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2016–2020 ein Objektkredit von 2,12 Millionen Franken bewilligt.
- 2. Das Postulat von Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann, GR Nr. 2013/286, betreffend Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbunde wird als erledigt abgeschrieben.
- Das Postulat von Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann, GR Nr. 2013/287, betreffend Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferentin Dispositivziffer 3:

Barbara Wiesmann (SP): Im August 2013 wurden zwei Postulate an den Stadtrat überwiesen. Beim ersten Postulat ging es um die Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen von Abklärungen für Erschliessungsprojekte der Fernwärmegebiete. Das zweite Postulat betraf die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Energien. Im Zentrum beider Postulate stehen Wärmeverbunde, die mit Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Verbunde bringen grössere Herausforderungen mit sich. Die Investitionskosten sind höher

und die Bereitschaft der verschiedenen Beteiligten muss vorhanden sein. Der Stadtrat hat die bestehenden Finanzierungs- und Fördermittel analysiert. Das Anliegen der Risikobeiträge wird erst Ende 2016 beurteilt, da im Rahmen der Überarbeitung des kommunalen Energieplans die Stimulierung und Koordination von neuen Energieverbunden vertieft untersucht wird. Bezüglich des zweiten Postulats, das die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen fordert, schlägt der Stadtrat ein Pilotprojekt vor. Eigentümerschaften von Liegenschaften, die ihre fossile Heizung noch nicht abgeschrieben haben und durch eine mindestens 70 % fossilfreie Anlage ersetzen, sollen Desinvestitionsbeiträge erhalten. Durch einen finanziellen Beitrag kann die Bereitschaft zu einem Verbundprojekt massgeblich erhöht werden. Pro eingesparter Tonne CO2 sollen 50 Franken ausbezahlt werden bei einem Mindestbeitrag von 500 Franken. Der erwartete Aufwand wird auf rund 15 Stellenprozente geschätzt. Darin enthalten sind Kommunikationsmassnahmen, Kostenkontrolle und die Evaluation des Pilotprojekts. Es wird mit einem Gesamtaufwand von 2,12 Millionen Franken über die fünf Jahre des Pilotprojekts gerechnet. Die Kosten für 2016 sind bereits im Budget 2016 enthalten. Der Stadtrat beantragt zudem die Abschreibung der beiden Postulate. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass durch die Desinvestitionsbeiträge Wärmeverbunde massgeblich gefördert werden können. Es ist ein erklärtes Ziel der Stadt, erneuerbare Energien zu fördern und den Einsatz von fossilen Energien und somit den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Wir halten das Pilotprojekt für den richtigen Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Mit der Auszahlung von Desinvestitionsbeiträgen kann eine wichtige Hürde gesenkt werden. Den Antrag der Grünen bezüglich einer Ausweitung der Beiträge auf autarke Heizungen hält die SP ohne einen erhöhten Gesamtbetrag für das gesamte Projekt nicht für sinnvoll. Zudem kann bei autarken Lösungen Geld vom Stromsparfonds beantragt werden. Wir lehnen auch den Antrag der Grünen auf Erhöhung des Mindestanteils an fossilfreien Energien in einem Verbund von 70 auf 80 % ab. Dies würde einige Verbunde ausschliessen. Im Rahmen des Pilotprojekts scheint uns die Höhe von 70 % richtig.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Marcel Bührig (Grüne): Beim Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 geht es uns darum, die konsequente Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft zu gewährleisten. Wir halten die Erhöhung des Mindestanteils an fossilfreien Energien von 70 auf 80 % für notwendig, um zu zeigen, dass auch Wärmeverbunde in der Stadt vermehrt einen höheren Anteil an fossilfreien Energien haben sollen. Im schweiz- und weltweiten Vergleich ist es vertretbar, den Mindestanteil auf 80 % zu erhöhen. Des Weiteren sollten unserer Meinung nach auch erneuerbare Heizlösungen ohne Verbund durch Desinvestitionsbeiträge gefördert werden können. Wärmeverbunde sind schwierig zu finden. Man muss sich stets miteinander absprechen und es lohnt sich nicht immer. Die Stadt möchte auf eine ökologische Erneuerung hinzielen. Dazu müssen wir dafür sorgen, dass wir möglichst viele auf fossilen Energien basierende Heizungen ablösen können.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 2:

Thomas Osbahr (SVP): Die Kommissionsminderheit lehnt die Weisung ab. Die Anzahl der Liegenschaften ist nicht bekannt. Auch werden nur Siedlungen mittlerer Grösse erwähnt, nicht aber Einfamilienhäuser oder grosse Baugenossenschaften. Es ist nicht klar, wie viele Wärmeverbunde mit Abwärme und/oder erneuerbare Energien mit einem Mindestanteil von 70 % fossilfreier Energie es in der Stadt gibt. Die Stadt möchte offenbar unbedingt wieder einen Subventionstopf eröffnen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen vor lauter Töpfen nicht mehr, wo sie allfällige Vergünstigungen erhalten. Die Minderheit der Kommission lehnt deshalb Dispositivziffer 1 ab und beantragt für die Dispositivziffer 2 die Zustimmung.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 2:

Barbara Wiesmann (SP): Die SP lehnt die Abschreibung des Postulats, das sich mit den Risikobeiträgen befasst, ab. Wir wollen sicherstellen, dass die Risikobeiträge nach dem Überarbeiten der kommunalen Energieplanung nochmals im Gemeinderat diskutiert werden können. Die Risiken eines Betreibers eines Verbunds werden zurzeit nicht finanziell unterstützt. Aus unserer Sicht besteht diesbezüglich noch Handlungsbedarf.

Weitere Wortmeldungen:

Eduard Guggenheim (AL): Der ökologische Ansatz der Förderung der Massnahmen zum Umstieg auf emissionsarme Anlagen und auf CO₂-reduzierende Anlagen spricht für die Vorlage. Dagegen spricht, dass bereits zahlreiche Förderprogramme und energiesparende Massnahmen an Gebäuden existieren. Es ist auch eine etwas willkürliche Belohnung von EigentümerInnen, die zufällig im Bereich von neuen Fernwärmenetzen wohnen. Am Rande stellt sich auch die Frage, ob eine Zustimmung eine verdeckte Vorinvestition für das Projekt «Limmat Energie AG» bedeuten würde. Insgesamt würde mit einem erheblichen Finanzaufwand ein ziemlich bescheidenes Resultat erreicht. Wir haben in der AL mehrfach darüber diskutiert und haben Stimmfreigabe beschlossen.

Guy Krayenbühl (GLP): Die GLP unterstützt die Weisung. Zum Änderungsantrag der Grünen bezüglich einer Erhöhung von 70 auf 80 %: Wir würden dies generell begrüssen, sind aber der Ansicht, dass die Ausdehnung auf autarke Heizlösungen den Rahmen des politischen Vorstosses sprengt und lehnen den Antrag deshalb ab.

Elisabeth Schoch (FDP): Die FDP lehnt die Weisung insgesamt ab. Die neuen Mustervorschriften der Kantone befinden sich derzeit in der Vernehmlassung. Diese werden wieder neue Regeln bringen. Es wäre sinnvoller, etwas an der Gebäudehülle zu ändern statt an der Heizung. Es ist derzeit nicht der richtige Moment, um weitere Fördertöpfe zu eröffnen, insbesondere nicht für Heizsysteme. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Die Grünen bevorzugen hier eine fundamentale Lösung und es handelt sich um Klientelpolitik. Es ist auch nicht opportun, dass die städtischen Wärmeverbunde benachteiligt werden. Es wäre insgesamt eine teurere Lösung. Die Abschreibung der beiden Postulate unterstützen wir hingegen.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen werden der Weisung wie grundsätzlich jedem sinnvollen ökologischen Projekt zustimmen. Das Volk gab uns mit der 2000-Watt-Abstimmung einen klaren Auftrag. Die Weisung ist ein Schritt in diese Richtung. Die Stadtverwaltung hat das Postulat korrekt umgesetzt. Daher werden wir Dispositivziffer 3 zustimmen. Dispositivziffer 2 werden wir ablehnen, da wir das entsprechende Postulat noch nicht für umgesetzt halten. Zur Aussage der FDP: Wir betreiben hier keine Klientelpolitik. Es geht uns nicht darum, dass wir etwas spezifisch für unsere Wähler tun müssten. Ich habe zum Beispiel keine Hausbesitzer in meinem Kollegenkreis, die hier profitieren könnten. Es ist auch keine fundamentale Lösung. Wir verlangen eine moderate Steigerung von 70 auf 80 %. Es wird auch nicht einfach ein weiterer Fördertopf eröffnet, aus dem sich die Bevölkerung mit beiden Händen bedienen kann. Die 2,12 Millionen Franken werden für die Jahre des Pilotprojekts bewilligt. Mit unserem Antrag hätte sich an diesem Betrag nichts geändert. Die 2,12 Millionen Franken sind eine gute Basis, um ein Pilotprojekt zu starten. Es existieren zwar insgesamt schon viele Förderbeiträge, doch für Heizlösungen gibt es bisher nur wenige.

Reto Vogelbacher (CVP): Die CVP befürwortet die Vorlage. Die Freiwilligkeit für einen Anschluss ist gewährleistet. Die Bereitschaft, sich einem Fernwärmeverbund anzuschliessen, kann mit einem Anreiz erhöht werden. Hauseigentümer machen nur mit, wenn sie den nicht amortisierten Anteil der fossilen Heizung vergütet erhalten. Zudem ist die Vorlage zeitlich befristet, es ist finanziell gesehen kein Fass ohne Boden. Die Stadt hat die Herausforderung der Ablösung der fossilen Energie angenommen. Deshalb sollten wir diesen Weg auch gehen. Die CVP lehnt den Änderungsantrag der Grünen ab und folgt bei den Dispositivziffern 1–3 der Mehrheit.

Andreas Edelmann (SP): Es freut mich, dass der Stadtrat das Postulat umsetzen möchte. Aus beruflichen Gründen bin ich täglich in Diskussionen um Heizungsersatz und neue Energielösungen involviert. Bis heute war es üblicherweise so, dass jedes Haus seine Öl- oder Gasheizung hatte. Die Stadt besteht aber nicht primär aus Einfamilienhäusern. Sehr oft steht eine Gemeinschaftslösung im Raum. Grosse Heizanlagen sind etwa mit einer Grundwasserwärmepumpe möglich, jedoch nur für sehr grosse Anlagen und nicht für einzelne Objekte. Auch Fernwärme ist interessant für grosse Objekte ab einer gewissen Heizleistung. Wenn sich einzelne Objekte zu einem Verbund zusammenschliessen, ist auch für sie die Fernwärme wieder eine potenzielle Lösung. Es ist tatsächlich nicht bekannt, wie viele Wärmeverbunde es in der Stadt gibt. Es ist offen, wie viele Objekte sich dereinst zu kleineren oder grösseren Wärmeverbunden zusammenschliessen werden. Ein Ziel des Pilotprojekts ist, dass man diese Konstellationen findet. Es gibt einige Gründe, warum diese Zusammenschlüsse bisher nicht zustande kamen. Der häufigste Grund ist, dass die Häuser einen unterschiedlichen Stand aufweisen. Vielleicht benötigen zwei von vier Häusern eine neue Heizung, das dritte Haus baute aber vor zwei Jahren eine neue Ölheizung ein, das vierte Haus vor fünf Jahren. Diese Häuser haben natürlich kein Interesse an einer Gemeinschaftslösung. Genau hier greift der Mechanismus des Pilotprojekts. Diejenigen mit einer neueren fossilen Heizung werden motiviert, da sie eine Entschädigung für ihre fossile Heizung erhalten. Das sind ein paar Tausend Franken pro Objekt, keine Millionen. Die Beträge werden auch nur ausbezahlt, wenn Gemeinschaftslösungen umgesetzt werden können. Mit dem Pilotprojekt steigt die Chance, dass solche Lösungen zustande kommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Wir haben hier eine Vorlage, die wirklich Sinn macht. Das Pilotprojekt soll dazu dienen, die noch offenen Fragen klären zu können, so etwa, wie viele Objekte teilnehmen würden. In der Stadt St. Gallen wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Beim Pilot geht es nicht darum, Projekte von Contractors zu unterstützen. Es geht um ein zeitliches Synchronisieren in der Nachbarschaft für gemeinsame Anschlüsse. Deshalb wollen wir hier auch nicht autarke Heizlösungen mit Desinvestitionsbeiträgen unterstützen. Wir würden am Ende in Gefahr laufen, doppelt zu subventionieren, da es dort bereits Lösungen gibt. Wir möchten effiziente Lösungen für unser Ziel. Wir wissen tatsächlich nicht, wie viele Wärmeverbunde es gibt. Wenn zwei oder drei Häuser einen Wärmeverbund bilden, wird das nicht von uns erfasst oder kontrolliert. Es ist gut, wenn es möglichst viele solche Verbunde gibt. Wenn wir hier fördern können, ist es umso besser. Wir möchten in diesen vier Jahren herausfinden, wie dies am sinnvollsten geht. Wenn das Pilotprojekt gut funktioniert, kann der Gemeinderat darüber entscheiden, ob es weitergeführt wird. Wir werden in den nächsten Jahren auch herausfinden müssen, wie wir gekoppelte Wärme- und Kälteverbunde an Orten unterstützen können, wo es nicht bereits einen Contractor gibt oder die Nachbarschaft zu klein wäre. Es wird eine der grossen Fragen sein, wie man künftig auf eine ökologische Art auch zu Kälte kommen kann. Wir wollen ein neues Angebot entwickeln und prüfen, wie man es am besten umsetzt. Es ist ein wichtiger

Beitrag zur Erreichung des 2000-Watt-Ziels. Über das Postulat Risikobeiträge werden wir befinden, sobald wir in der Verwaltung die Vorarbeiten geleistet haben.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderungen der Dispositivziffer 1:

1. Für die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von Gebäuden in der Stadt Zürich, die einen Anschluss an einen Wärmeverbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien (mindestens <u>70</u> 80 Prozent fossilfrei) oder eine autarke Heizlösung basierend auf erneuerbaren Energien (ohne Biomasse) erstellen und damit ihre bestehende, noch nicht amortisierte, fossil betriebene Feuerungsanlage ablösen, wird im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2016–2020 ein Objektkredit von 2,12 Millionen Franken bewilligt.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Raphael Kobler

(FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel

Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Minderheit: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL), Guy Krayenbühl (GLP)
Abwesend: Marcel Bührig (Grüne), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 40 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Guy

Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Minderheit: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn

(SVP), Thomas Osbahr (SVP), Elisabeth Schoch (FDP)

Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL)
Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 50 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl

(GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Elisabeth Schoch (FDP)

Minderheit: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Eduard Guggenheim (AL), Joe A. Manser (SP),

Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Enthaltung: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 62 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Raphael Kobler

(FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Enthaltung: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Eduard Guggenheim (AL)

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Für die Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen an Eigentümerschaften von Gebäuden in der Stadt Zürich, die einen Anschluss an einen Wärmeverbund mit Abwärme und/oder erneuerbaren Energien (mindestens 70 Prozent fossilfrei) erstellen und damit ihre bestehende, noch nicht amortisierte, fossil betriebene Feuerungsanlage ablösen, wird im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2016–2020 ein Objektkredit von 2,12 Millionen Franken bewilligt.
- 3. Das Postulat von Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann, GR Nr. 2013/287, betreffend Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2016)

1669. 2015/375

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 25.11.2015: Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eva Hirsiger (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1436/2015): Palmöl ist das billigste und meist verwendete Öl weltweit und ist in zahlreichen Lebensmitteln wie Backwaren, Fertigprodukten oder Margarine enthalten. Es kann auch unter der Bezeichnung «pflanzliche Fette» aufgeführt sein. Der Anbau von Ölpalmen ist sowohl aus ökologischer als auch aus sozialer Sicht stark umstritten. Für die Produktion von Palmöl werden jährlich riesige Flächen Regenwald durch Brandrodung abgeholzt. Dabei werden durch den Torfabbau hinsichtlich der Bepflanzung grosse Mengen an CO₂ freigesetzt. Dadurch wurde Indonesien mittlerweile zum drittgrössten Emittenten von Treibhausgasen. In Indonesien sind bereits zwei Drittel der Regenwälder zerstört. Die Regenwälder sind ein wichtiger Lebensraum von einzigartigen Pflanzen und Tieren. Wo neue Plantagen entstehen, gibt es Konflikte um Landnutzungsrechte. Die Einheimischen haben oft keine Chance gegen die Grosskonzerne und verlieren ihre Lebensgrundlage. Natürlich kann Zürich hier nicht viel beeinflussen. Doch dort, wo man die Wahl hat und die Entscheidung selber treffen kann, trägt man auch die Verantwortung für die Folgen der Entscheidung. Mittlerweile gibt es viele Lebensmittelhersteller, die auf Palmöl verzichten. Wir sind auch daran, mit Coop zu verhandeln. Vor diesem Hintergrund wäre es

für die städtischen Verpflegungsbetriebe an der Zeit, mit gutem Beispiel voranzugehen. Es geht uns nicht primär um ein Verbot von Palmöl. Doch es sollte geprüft werden, wo man den Gebrauch reduzieren könnte.

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet den von Dr. Daniel Regli (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. Dezember 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Die Schäden, die durch den Anbau von Palmölpflanzen entstehen, sind aus ökologischer Sicht sicherlich problematisch. Das Problem kann aber durch ein Verbot der Verwendung von Palmöl in städtischen Verpflegungsbetrieben nicht gelöst werden. In sehr vielen Lebensmitteln ist Palmöl enthalten und wird so automatisch konsumiert. Es ist völlig unmöglich, auf diese Lebensmittel zu verzichten. Den meisten Nahrungsmittelproduzenten ist das Problem bekannt. Sie verlangen auch eine Rückverfolgbarkeit und Deklarationspflicht der Palmöllieferanten. Die SVP ist der Meinung, dass ein generelles Verbot zu weit gehen würde. Es ist auch nicht Aufgabe der Stadt, zusätzlich zur Lebensmittelgesetzgebung weitere Vorschriften zu machen, die ohnehin nicht umsetzbar sind. Die SVP lehnt das Postulat ab

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Auch die FDP lehnt das Postulat ab. Selbstverständlich erachten wir den Einsatz von Palmöl unter den heutigen Konditionen nicht als opportun. Wir gehen jedoch davon aus, dass in den städtischen Verpflegungsbetrieben professionelle Küchenchefs angestellt sind, die diese Entscheidung selber treffen und die Verantwortung wahrnehmen können. Die Entscheidung sollte nicht in der Kompetenz eines Gemeinderats liegen.

Reto Vogelbacher (CVP): Die Palmölproduktion ist nicht ökologisch. Auch das Abbrennen der Wälder ist ein Desaster. Doch man würde die städtischen Verpflegungsbetriebe mit der Forderung des Postulats überlasten. Die Palmöle sind in industriell vorproduzierten Lebensmitteln versteckt. Dort liegt der Haken. Die Postulanten schreiben, es sei jeweils als pflanzliches Fett deklariert. Für einen Einkäufer ist es unmöglich, zu erkennen, dass es sich um Palmöl handelt. Der einzige Weg ist unserer Ansicht nach, dass zuerst die Deklarationsvorschrift angepasst wird. Danach könnte man nochmals darüber reden. Die CVP lehnt das Postulat ab.

Anjushka Früh (SP): Die SVP hat das Postulat nicht verstanden. Es geht nicht darum, den städtischen Verpflegungsbetrieben ein Verbot der Verwendung von Palmöl aufzudrängen. Sie sollen lediglich prüfen, ob ein vermehrter Verzicht möglich ist und wo ein solcher Verzicht sinnvoll wäre. Das Postulat soll auch den Effekt haben, dass die Palmölproblematik in den städtischen Verpflegungsbetrieben thematisiert wird und dadurch eine Sensibilisierung der Küchenchefs erreicht werden kann.

Eva Hirsiger (Grüne): Eine Ergänzung zum Votum der CVP: Die Deklaration soll demnächst angepasst werden. Es muss klar erwähnt werden, dass Palmöl enthalten ist. Zum Votum der SVP: Es ist nachweisbar, dass sogar zertifiziertes Palmöl an der Zerstörung von Regenwäldern beteiligt ist. Es ist also nicht so, dass zertifiziertes Palmöl viel besser wäre. Die einzige Lösung beim Gebrauch besteht in der Reduktion oder im Verzicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Ein generelles Verbot zur Verwendung von Palmöl wird es nicht geben. Die Palmölproduktion kann heute aber tatsächlich sehr negative ökologische und

soziale Auswirkungen haben. Wir wollen diese nicht begünstigen. Es ist erstaunlich, in wie vielen Produkten Palmöl vorhanden ist. Es wird oft für das Braten, Backen und Frittieren verwendet. Es gibt für viele Anwendungen auch Alternativen. Diese sind allerdings heute noch deutlich teurer. Einheimisches Rapsöl etwa ist sehr viel teurer. Wir haben in der Stadt Richtlinien für soziale und ökologische Beschaffung. Hier gehört natürlich diese Frage dazu. Es existieren zahlreiche Projekte im Beschaffungsprozess und im Bereich soziale Nachhaltigkeit, in denen wir uns mit Ernährung befassen. Wir werden deshalb gerne prüfen, wie möglichst weitgehend auf Palmöl verzichtet werden kann. Im Übrigen muss Palmöl seit Januar 2016 auf den Produkten deklariert sein. Es darf nicht mehr unter «pflanzliche Fette» aufgeführt werden. Ein Mittelweg ist, nachhaltig produziertes Palmöl zu verwenden. So kann die Wirtschaft der entsprechenden Länder unterstützt werden. Doch auch dort ist immer die Frage, was es kostet und wie man kontrollieren kann, ob es wirklich nachhaltig produziert wurde. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und wird prüfen, welche Verbesserungen im Rahmen des Budgets vorgenommen werden können.

Das Postulat wird mit 73 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1670. 2016/36

Postulat von Andrea Nüssli (SP) und Christian Traber (CVP) vom 27.01.2016: Flussbäder Oberer und Unterer Letten, frühere Öffnungszeit eines Flussbads bei gutem Badewetter

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andrea Nüssli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1644/2016): Das Postulat ist ein Anliegen des Quartiers. Es kommt aus derjenigen Bevölkerungsschicht, die Steuern zahlt. Wir verzeichnen ein Bevölkerungswachstum und erstellen für Kinder neue Schulhäuser und für die älteren Generationen werden Pflegezentren ausgebaut. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten eines der beiden Letten-Flussbäder wäre nun ein kleiner Beitrag für die arbeitende Bevölkerung. Es wäre sinnvoll, zumindest an schönen Badetagen eines der Letten-Flussbäder bereits um 7 Uhr zu öffnen. So wäre Schwimmen auch vor der Arbeit möglich und es würde ein Ort zur Verfügung stehen, wo man sich umziehen und seine Utensilien in einem Kästchen verstauen könnte. Allenfalls müsste zusätzliches Personal eingestellt werden. Ich gehe aber nicht davon aus, dass dies notwendig ist, da es auch immer wieder sehr viele Tage mit schlechtem Wetter gibt und man an diesen das Personal trotzdem beschäftigen muss. Man könnte diese Beschäftigung auf die früheren Öffnungszeiten umlagern. Bei tiefer Nachfrage könnte man das Personal auch im Heuried beschäftigen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: In Zürich existiert ein breites und gutes Angebot an Bädern: 17 Freibäder, der See, Seebäder, Flussbäder, Hallenbäder. Das gibt es schweizweit in keiner anderen grossen Stadt. Wir haben aber einige finanzpolitische Herausforderungen. Im Sportamt konnten wir das Angebot bislang halten, indem die Mittel effizienter eingesetzt wurden. Bei der Budgetdebatte gab es aber immer wieder Diskussionen. In den Jahren 2017, 2018 oder 2019 müssen in allen Bereichen im Sportamt einige Massnahmen umgesetzt werden: Ins Heuried werden 81 Millionen Franken investiert, für die Dreifachturnhalle im Blumenfeld benötigen wir

90 Mio Franken, für das Hallenbad Oerlikon knapp 200 Millionen Franken. In diesem Sinne halte ich die Ausdehnung nicht für eine gute Idee. Bei der Ausdehnung der Öffnungszeiten würden für den Personalbereich Zusatzkosten von 65 000 Franken anfallen. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss entsprechend ausgebildetes Personal vor Ort sein. Man kann die Öffnungszeiten auch nicht einfach nur bei gutem Wetter erweitern. Man müsste das Bad wie alle andern Bäder jeden Tag um 7 Uhr öffnen und das kostet. Im Übrigen stehen im Umkreis einige Bäder zur Verfügung, die bereits um 7 Uhr öffnen und gut erreichbar sind. Vom Limmatplatz aus benötigt man mit dem Velo zum Beispiel 8 Minuten ins Hallenbad City. Von der Bäckeranlage in das Freibad Letzigraben wären es 10 Minuten. Das ist durchaus machbar. Zum Argument, die Umsetzung des Postulats wäre ein kleiner Beitrag an die arbeitende Bevölkerung: In Realität wird wohl ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung das Angebot um 7 Uhr morgens nutzen. Es ist ein tolles Angebot für einige wenige, aber nicht für alle. Das Postulat ist abzulehnen, vor allem in der Frage der Verhältnismässigkeit. Die Sportinfrastruktur der Stadt stellt in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung dar. Deshalb sollte das Angebot nicht ausgedehnt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die Ausdehnung der Öffnungszeiten würde tatsächlich der einen oder anderen arbeitenden Person einen Nutzen bringen. Doch im Sportamt ist das Geld knapp. Vor zwei Jahren versuchte man, das Stadtbudget zu retten, indem die Ticketpreise für Schwimmbäder erhöht werden sollten. Es gibt auch Alternativen zur Ausdehnung der Öffnungszeiten. Beim Gemeinschaftszentrum Wipkingen gibt es zum Beispiel eine Treppe, über die man ins Wasser steigen kann. Wertsachen können in einem wasserfesten Beutel verstaut werden. Auch bei Limmat West haben wir mit privaten Geldern eine Treppe in den Fluss gebaut. Im Übrigen ist auch wie bereits erwähnt das Hallenbad City in wenigen Minuten erreichbar. Die SVP lehnt das Postulat deshalb ab.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen werden dem Postulat zustimmen. Das Bedürfnis nach ausgedehnten Öffnungszeiten ist vorhanden. Wer schon einmal um 7 Uhr morgens am Letten war, weiss, dass es einige Leute gibt, die gerne frühmorgens schwimmen gehen. Die Kosten von 65 000 Franken wären eine gute Investition in die Gesundheit der Bevölkerung. Man kann damit eine Möglichkeit schaffen, dass sich die Bevölkerung gesundheitlich betätigt. Es gibt Personen, die früh arbeiten gehen müssen. Diese sollten die Möglichkeit haben, vor der Arbeit schwimmen gehen zu können.

Guido Hüni (GLP): Es handelt sich grundsätzlich um eine sympathische Idee. Die Limmat und der See sind zu jeder Tageszeit für die Bevölkerung frei zugänglich. Ich bezweifle, dass ausgedehnte Öffnungszeiten des oberen oder unteren Letten dazu führen sollten, dass mehr Leute in der Limmat schwimmen gehen. Es gibt auch Alternativen, so kann man etwa Wertgegenstände wie bereits erwähnt in geeigneten Beuteln problemlos mittransportieren.

Christian Traber (CVP): Es geht um die Prüfung eines Vorstosses zu Möglichkeiten, wie Bevölkerungskreise der Kreise 4 und 5 in einem gesicherten und beaufsichtigten Rahmen frühmorgens schwimmen gehen können. Es gibt Leute, die Kästchen und einen Bademeister zur Verfügung haben möchten. Vielleicht könnten auch Lösungen gefunden werden, indem etwas umgeschichtet wird. Wir möchten, dass dies geprüft wird.

Dr. Mario Babini (parteilos): Aus ökonomischer Sicht ist zu sagen: Wenn die Öffnungszeiten auf 7 Uhr morgens erweitert werden und dies 65 000 Franken kosten soll und man diejenigen Leute aufsummiert, die frühmorgens tatsächlich schwimmen gehen, könnte man diesen Personen auch ein kostenloses Hallenbadticket schenken für ein

Jahr. Die Kosten wären zu hoch für den tiefen Nutzen.

Das Postulat wird mit 66 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1671. 2015/329

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 30.09.2015: Eigenfinanzierungsgrad der subventionierten Kultur-Institutionen, Berechnung auf der Grundlage eines neuen, transparenten Schlüssels durch Gegenüberstellung der Erträge aus eigenen Leistungen und den subventionierten Einnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1319/2015): Wenn vom Eigenfinanzierungsgrad einer Kultur-Institution gesprochen wird, denkt ein uninformierter Bürger möglicherweise, es gehe um private Beiträge und Erträge aus Tickets, Spenden, Sponsoring und dergleichen. Weit gefehlt. Im Eigenfinanzierungsgrad der Kultur-Institutionen werden nur Subventionen ausgewiesen, die von der Stadt direkt an die Institution fliessen. Was Kanton oder Bund an eine Kultur-Institution bezahlen. wird nicht ausgewiesen. Mieterlasse werden nicht einberechnet. Quersubventionierungen, so z. B., wenn das Schulamt Tickets kauft, werden ebenfalls nicht ausgewiesen, ebenso wie die von der Stadt erbrachten Sach- und Dienstleistungen an Kultur-Institutionen. Dann gibt es noch fehlende Abschreibungen für Investitionsbeträge. Die städtischen Investitionsbeträge werden abgeschrieben, diejenigen von Kanton und Bund jedoch nicht. Keine einzige Kultur-Institution benennt somit einen Eigenfinanzierungsgrad, der zutrifft. Das Gemeindegesetz verlangt von den Gemeinden Kostenwahrheit und Kostenklarheit. Den meisten ist es offenbar egal, dass das Gesetz nicht erfüllt wird. Wir wollen mit dem Postulat Kostenklarheit und Kostenwahrheit erzeugen. Wir wollen aber auch die Leistung der Zürcher Kultur optimieren und die Kosten senken. Wenn man den Eigenfinanzierungsgrad neu berechnen würde, würde ein grosser Teil der Kultur-Institutionen einen Eigenfinanzierungsgrad zwischen lediglich 10 und 30 % ausweisen. Es ist möglich, dass die Kultur-Institutionen sich dann am Riemen reissen, aus der subventionsbedingten Lethargie ausbrechen, das Publikum besser ansprechen, mehr Tickets verkaufen, mehr Spenden- und Mitgliederbeiträge erzielen. So kann die Kultur optimiert werden. Gewisse Kultur-Institutionen werden möglicherweise weiterhin die hohle Hand machen und ihre Leistung nicht verbessern wollen. Bliebe nun aber eine Kultur-Institution mehr als zwei Jahre unter einem Eigenfinanzierungsgrad von 20 %, würde sie nicht mehr subventioniert. Es ist uns schleierhaft, weshalb der Stadtrat die Leistung im kulturellen Bereich nicht mit den wahren Worten benennen will. Der Rat muss sich entscheiden, ob er Kostenwahrheit und Kostenklarheit in der Kultur will oder ob er in der Ideologie gefangen bleiben will.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Gegenüber dem Gemeinderat herrscht bereits heute volle Transparenz. In den Weisungen sind jeweils sämtliche Subventionen von öffentlichen Stellen ausgewiesen. Wer überprüfen will, wie ein Eigenfinanzierungsgrad unter Abzug aller öffentlichen Beiträge aussehen würde, kann dies innert 30 Sekunden eruieren. Wir vertuschen nichts. Kultur-Institutionen in anderen Städten bezeichnen den Eigenfinanzierungsgrad so, wie wir dies tun. Wir wären nicht mehr vergleichbar, wenn wir hier einen Sonderzug fahren würden. Es geht auch darum, die

richtigen Anreize zu setzen. Wenn bei der Berechnung des Eigenfinanzierungsgrades die Beiträge von anderen staatlichen Stellen zusätzlich zum Beitrag der Stadt abgezogen werden sollen, liefert dies einen falschen Anreiz. Eine Institution könnte dann sagen: Es ist besser, 40 % Subventionen von der Stadt zu erhalten als 20 % von der Stadt und 20 % vom Kanton, denn dann ergibt sich ein höherer Eigenfinanzierungsgrad. Die jetzige Darstellung setzt den richtigen Anreiz, dass sich die Institutionen breiter aufstellen und sich auch um Geld von anderen öffentlichen Stellen bemühen, was wiederum die Stadt entlastet. Gelder von Kanton und Bund sind auch ein Zeichen von Anerkennung, aber auch ein Zeichen der Arbeitsqualität einer solchen Institution. Wir sind bereit, Verbesserungen vorzunehmen. Ab sofort werden wir in den Leistungsvereinbarungen mit den Kultur-Institutionen eine Bandbreite des städtischen Subventionsgrades beschreiben, in der sich Kultur-Institutionen bewegen sollen. Damit ist die finanzielle Relation zwischen dem städtischen Beitrag und dem Gesamtertrag einer Institution festgelegt. Diese Information wird bei der Behandlung einer Weisung entsprechend kommuniziert werden. Das Postulat würde zu einem unproduktiven Zusatzaufwand führen und die Vergleichbarkeit senken. Arbeit würde in Tabellen und Berechnungen führen statt in die Kunst. Aus diesen Gründen und weil alle Kulturweisungen bereits heute die relevanten öffentlichen Zuschüsse transparent ausweisen, ist das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Es ist für uns interessant zu wissen, wie viel Geld effektiv von Externen kommt und wie viel von uns. Das Postulat wäre aber das falsche Instrument dazu. In den Gemeinderatsdebatten und in den Kommissionsbesprechungen ist der Eigenfinanzierungsgrad eine interessante Zahl. Wir bitten den Stadtrat deshalb, die Weisungen so zu verfassen, dass alles ausgewiesen ist, so wie es die SVP vorschlägt. Das bringt Transparenz. Das ist aber ein Thema für die Kommunikation zwischen den Kommissionen, Gemeinderäten und dem Stadtrat. Es ist keine Aussenwirkung gegeben. Anders sah dies bei einem FDP-Postulat aus, bei dem wir wissen wollten, welchen Anteil die Kulturausgaben am Gesamtkuchen der Stadt ausmachen. Die Stadt hat die Nettokulturausgaben mit den Bruttoausgaben der Stadt verglichen, mit allen Eigenfinanzierungen, anstatt eine verlässliche Zahl zu nehmen, nämlich die Nettoausgaben in der Kultur im Vergleich zu den Steuerausgaben. Wir unterstützen das Anliegen der SVP hinsichtlich dessen, dass wir darauf angewiesen sind, die Zahlen herauslesen zu können. Aber ein Postulat, das eine gewisse Allgemeinverbindlichkeit haben soll, ist nicht notwendig.

Renate Fischer (SP): Das Postulat fordert eine neue Berechnung des Eigenfinanzierungsgrads der Kultur-Institutionen. Bei den Institutionen wie auch im Departement würde sich ein nicht geringer Zusatzaufwand ergeben. Es wird gefordert, dass der Kauf von Tickets von staatlichen Stellen als Quersubventionierung gelten und nicht einen Teil der Eigenfinanzierung ausmachen sollen. Besucht nun beispielsweise eine Abteilung des Kantons eine Theatervorstellung, stellt sich die Frage, ob diese Billette als Eigenleistung gelten oder nicht. Die Kultur-Institution müsste bei jedem Kauf nachfragen, wer die Tickets wie nutzt. Die Postulanten möchten, dass sich die Öffentlichkeit und der Gemeinderat ein genaueres Bild der Kultur-Institutionen machen können. Es wird jedoch bereits in jeder Weisung auf die Finanzierung der Institutionen eingegangen. Es liegen Erfolgsrechnungen und Bilanzen vor, es ist dargelegt, welche anderen Stellen die Institutionen auch unterstützen. Sollte eine Angabe fehlen, kann in der Kommission nachgefragt werden. Ich gehe davon aus, dass die Kennzahlen verlangt werden, um die Institutionen miteinander zu vergleichen. Ob ein Vergleich zwischen einem Kino oder Kleintheater mit beschränkter Sitzplatzzahl mit grossen Museen mit langen Öffnungszeiten sinnvoll ist, ist zu bezweifeln. Gemäss Postulat soll die neu berechnete Zahl einerseits im Jahresbericht der jeweiligen Institution als auch im Geschäftsbericht des Stadtrats publiziert werden. Als einsame Prozentzahl in einem Bericht sagt sie jedoch nicht viel aus, insbesondere

ohne eine genaue Erklärung, was einberechnet wurde. Die Publikation im Geschäftsbericht der Institutionen macht somit nicht wirklich Sinn. Im Bericht des Stadtrats geht es nicht um die Arbeit von externen Institutionen. Die Publikation der Leistungen von externen Kultur-Institutionen widerspricht auch den Bestrebungen, den bereits heute 400 Seiten umfassenden Bericht nicht weiter aufzublähen. Die SP lehnt die Forderung ab.

Andreas Kirstein (AL): Die AL lehnt das Postulat ab. Aus ökonomischer Sicht habe ich teilweise durchaus gewisse Sympathien für die Ausführungen der SVP. Der Eigenfinanzierungsgrad ist aus unserer Sicht jedoch keine taugliche Kennzahl zur Beurteilung der Unterstützungsfähigkeit einer Kultur-Institution. Im Begründungstext heisst es: «Parlament und Öffentlichkeit haben ein Recht darauf, sich über die Marktfähigkeit und Publikumsgunst der unterstützten Institutionen ein genaues Bild zu machen. Der Run auf öffentliche und private Gelder wird aufgrund des Übermasses an Kunstproduktionen an Intensität zunehmen». Wenn man das liest, wird klar, wessen Geistes Kind dieses Postulat ist. Mit diesem Geist, der in Wahrheit ein kulturpolitischer Ungeist ist, hat die AL nichts am Hut.

Dr. Mario Babini (parteilos): Ich habe durchaus Verständnis für höhere Transparenz. Das Problem im Bereich Kultur ist aber ein anderes. Wenn man höhere Transparenz hat, sich aber nicht bemüht, den Nutzen von Kultur entsprechend zu quantifizieren, führt dies zwar zur Verbesserung der Transparenz auf der einen Seite, es trägt aber nicht dazu bei, eine Gesamtbeurteilung durchführen zu können. Unter dem Strich bringt es keinen Nutzen. Eine gewisse Horizonterweiterung wäre auch im Kennzahlenbereich notwendig. Wenn man schon die Kostenseite transparenter machen will, müsste man auch die Nutzenseite betrachten.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP wird das Postulat ebenfalls ablehnen. Zu Beginn hatten wir aufgrund der Forderung nach Transparenz gewisse Sympathien dafür. Es sind jedoch tatsächlich sehr viele Zahlen bereits in den Weisungen vorhanden. Wir schliessen uns diesbezüglich der FDP an und bitten den Stadtrat darum, dass diese Zahlen in Zukunft vielleicht sogar noch ausgebaut werden. Sonst gibt es auch die Möglichkeit, in der Kommission nachzufragen. Würde das Postulat exakt gemäss der Forderung umgesetzt, würde dies zu einem hohen Aufwand führen. Es stellen sich Fragen bei der Quersubventionierung durch den Kauf von Tickets und Abgeltung von Gratiseintritten durch staatliche Stellen. Wenn beispielsweise eine Schulklasse aus dem Kanton Thurgau ein Theater besucht, würde sich dann die Frage stellen, ob diese staatliche Stelle ebenfalls mitgemeint wäre. Wir können das Postulat nicht unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch die Grünen werden das Postulat ablehnen. Der Eigenfinanzierungsgrad hat sehr wenig mit Leistung zu tun und schon gar nichts mit Qualität. Neue, junge Kunst und Kultur etwas abseits vom Mainstream, die nicht sofort die grossen Massen anzieht, aber später oft sehr erfolgreich wird, ist zu berücksichtigen. Wir wollen die Qualität der Kunst und Kultur unterstützen und ein breites Angebot an kulturellen Einrichtungen und Attraktionen in dieser Stadt beibehalten. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt manchmal etwas höher und häufig tiefer. Die Weisungen beinhalten diesbezüglich bereits zahlreiche Informationen. Die Transparenz ist vorhanden. Die Institutionen müssen diese Zahlen offenlegen. Allfällige Fragen können ans Präsidialdepartement gerichtet werden. Mit dem Postulat würde ein gigantischer Bürokratieapparat aufgebaut. Der Nutzen daraus ist nicht bekannt.

Roger Liebi (SVP): Es wurde nun gesagt, es sei alles in den Weisungen sichtbar oder man könne in der Kommission nachfragen. Wir vertreten aber hier im Rat auch die Bevölkerung. Darum geht es bei der Schaffung von Transparenz. Die Bevölkerung muss informiert sein. Nehmen wir als Beispiel das Schauspielhaus. Der Geschäftsbericht

2014/2015 ist vermutlich nicht ehrlich. Er ist bei den Erträgen gegliedert in öffentliche Beiträge, Vorstellungseinnahmen, übrige Erträge. Die öffentlichen Beiträge bestehen aus den 38 041 000 Franken von der Stadt sowie 667 411 Franken vom Lotteriefonds. Wir wissen, dass vom Schul- und Sportdepartement ein Betrag für Kulturausgaben im Budget eingestellt ist, auch für Besuche im Schauspielhaus. Diese sind höchstwahrscheinlich bei den Spieleinnahmen statt bei den öffentlichen Beiträgen aufgeführt. Es muss ersichtlich sein, wie viel Geld tatsächlich aus dem öffentlichen Bereich stammt, gerade bei einer Institution, die sich derart um den Willen der Bevölkerung und des Gewerbes foutiert.

Markus Merki (GLP): Transparenz ist wichtig und gut. Mit dem Postulat schiesst die SVP jedoch über das Ziel hinaus. Die GLP lehnt das Postulat hauptsächlich ab, weil es einen enormen Aufwand mit sich bringen würde. Es stellt sich auch die Frage, wie diese Zahlen eruiert werden sollen. Die SVP erwähnt im Postulat marktunübliche Preise. Da stellt sich die Frage, wie man marktübliche Preise definiert. Wir sehen hier ein Problem in der Umsetzung. Zudem ist die Transparenz bereits bis zu einem gewissen Grad gegeben. Es stand den entsprechenden Kommissionsmitgliedern offen, diese Zahlen zu berechnen. Die Gratiseintritte sind hingegen nicht ersichtlich. Hier sollte der Stadtrat Transparenz schaffen.

Severin Pflüger (FDP): Wir mussten tatsächlich bei zwei Geschäften nach den Zahlen fragen. Wir wollen Transparenz und benötigen diese Zahlen. Wenn das Präsidialdepartement will, dass wir die Weisungen zügig und gut behandeln, sollten diese Zahlen bereits in den Weisungen enthalten sein und nicht erst auf Nachfrage geliefert werden. Die Öffentlichkeit hat im Übrigen Zugang zu den Weisungen. Die Weisungen sind online aufgeschaltet und für die Bevölkerung zugänglich. Es reicht aus, wenn wir uns in der Zusammenarbeit zwischen Kommission und Stadtrat finden. Es braucht dazu kein Postulat.

Dr. Daniel Regli (SVP): Stadtpräsidentin Corine Mauch behauptete, man könne diese Zahlen innert 30 Sekunden eruieren. Mehrfach wurde aber nun auch gesagt, durch das Postulat würde ein riesiger Aufwand verursacht. Man hat sich offenbar noch nicht entschieden, was stimmt. Wir wissen, dass die Holschuld bei uns bleibt. Es geht aber nicht nur um uns, sondern um den Bürger. Man hat sich nun mit Transparenz, zugänglichen Daten und vergleichbaren Eigenfinanzierungsgraden gerühmt. Die Eigenfinanzierungsgrade sind gegenüber der Öffentlichkeit massiv überzeichnet. Es wird von Eigenfinanzierungsgraden von 70 oder 80 % gesprochen. Mit dem von uns geforderten Subventionierungsgrad wäre diese Show nicht mehr möglich. Es ist möglich, dass wir etwas über das Ziel hinausgeschossen sind. Aber der Zweck eines Postulats ist, etwas zu prüfen. Ich habe gehört, dass gewisse Sympathien vorhanden sind. Wir sollten in diese Richtung weitergehen. Zum Argument der Vergleichbarkeit: Wir könnten hier eine Vorreiterrolle einnehmen und mit Kostenwahrheit und Kostenklarheit vorangehen. Der Stadtrat will offenbar eine gewisse Bandbreite festlegen. Er sollte dann aber auch entsprechend handeln, wenn sich eine Institution ausserhalb dieser Bandbreite bewegt. Die Transparenz kann deutlich erhöht werden. Das kann niemand in Abrede stellen.

Das Postulat wird mit 21 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1672. 2016/28

Postulat von Hans Urs von Matt (SP), Christian Traber (CVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2016:

Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Urs von Matt (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1608/2016): Unser 3-Säulenkonzept mit AHV, beruflicher Vorsorge und privater Vorsorge funktioniert gut für Personen mit einem 100 %-Job und einer praktisch ununterbrochenen Berufskarriere. 50–60 % der Haushalte können jedoch keine Ersparnisse bilden. Für diese fällt die 3. Säule weg. Bei der beruflichen Vorsorge kommen nur diejenigen zum Zug, die über ein Einkommen verfügen. Es existieren grosse Eintrittshindernisse. Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende stehen oft nicht immer in einem regelmässigen Anstellungsverhältnis. Verdienste in diesem Bereich wie Preisgelder, Fördergelder oder Stipendien haben Lohncharakter. Mit dem Postulat wollen wir ermöglichen, dass solche Gelder ebenfalls zur 2. Säule gezählt werden können. Mit dem Vorschlag wollen wir einen blinden Fleck im Kulturleitbild bei der sozialen Sicherheit beseitigen. Unser Vorschlag lehnt sich an die Regelung auf Bundesebene an. 12 % des Preisgeldbetrags sollen in die Vorsorge fliessen, davon 6 % von den Künstlerinnen und Künstlern selbst und 6 % vom Arbeitgeber. Auf Bundesebene funktioniert dies gut. Das System wird auch vom Verband der Kulturschaffenden unterstützt.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat ist meiner Ansicht nach nicht durchdacht oder aber eine Mogelpackung. Das Anliegen, Altersarmut auch bei Künstlern zu verhindern, können wir grundsätzlich stützen. Ein wichtiger Punkt ist für uns aber noch unklar. Es sollen 12 % von Preisgeldern und Förderbeiträgen einbezahlt werden. Im Postulat steht, dass alles kostenneutral erfolgen soll, der Budgetkredit nicht erhöht werden darf. Eine Person, die vorher 50 000 Franken erhielt, würde nach dem Abzug des Arbeitgebers nur noch 47 000 Franken erhalten und müsste dann selber auch noch 6 % abziehen. Somit würde die Person nur noch 44 000 Franken erhalten. Dass die Linke eine derartige Lohnkürzung unterstützen würde, wäre neu. Wir könnten das Anliegen grundsätzlich unterstützen, möchten aber nicht, dass der Budgetkredit am Ende um 12 % erhöht wird.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Der Antrag ist uns Grünen sehr wichtig. Auch für Kulturschaffende ist soziale Absicherung zentral. Bei der Existenzsicherung fallen die Kulturschaffenden aufgrund ihrer speziellen Arbeitssituationen sowohl während der Erwerbsjahre, vor allem aber auch bei der Altersvorsorge durch die Maschen. Die heutigen Sozialversicherungen sind so aufgebaut, dass man ein Mann sein und während knapp 40 Jahren 100 % gearbeitet haben muss. Dann erhält man eine gute 2. Säule. Der Vorschlag ist vom Kulturförderungsgesetz adaptiert. Er wurde zusammen mit den Kulturinstitutionen und Kulturverbänden und somit auch mit den Arbeitnehmenden ausgehandelt. Bundesweit sind ausreichend Erfahrungen vorhanden.

Roger Liebi (SVP): Wir haben das Thema rege diskutiert und uns Überlegungen gemacht, ob man nur die Fördergelder oder auch Preisgelder dieser Regelung unterstellen soll. Aus dem Postulatstext wurde uns nicht klar, was die Kostenfolge wäre. Diese Frage wurde nun auch von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) nicht beantwortet. Wenn sich der Gesamtbetrag durch die Abgaben nicht verändert, kann man damit arbeiten. Aus dem Postulatstext wird das jedoch nicht klar. Entweder geht man von 50 000 Franken Preisgeld zuzüglich der Abgaben aus oder dann sind die Abgaben in den 50 000 Franken bereits enthalten. Ich bitte die Postulanten und den Stadtrat darum, dies zu präzisieren und konkrete Angaben zur Umsetzung zu machen.

Andreas Kirstein (AL): Kulturschaffende sollen so für ihre grossen Leistungen entschädigt werden, dass ihr Beruf auch nachhaltig und über eine einzelne Kulturproduktion hinaus eine Existenzsicherung im Alter ermöglicht. Die Frage bleibt, über welches Mittel dies erfolgen soll. Ob es sinnvoll ist, wenn die Abgaben in die Pensionskasse fliessen, die Jahr für Jahr ihre Leistungen nach unten anpasst, ist fraglich. Die Verbände und Kulturinstitutionen stehen offenbar dahinter. Ich kann nur hoffen, dass die einzelnen Kulturschaffenden ebenfalls dahinterstehen. Ich habe hier gewisse Zweifel. Dennoch stimmt die AL dem Postulat zu.

Christian Traber (CVP): Ich arbeite im Bereich der 2. Säule. Die bereits existierende Branchenlösung für Kulturschaffende, die nun erwähnt wurde, ist gut. Das Geld ist am richtigen Ort und dort gut aufgehoben. Der Gesamtbudgetkredit soll nicht verändert werden. Das gibt indirekt eine Einbusse, wenn es um das Preisgeld geht. Im Gesamtbudgetkredit hat es aber auch andere Posten, mit denen ein Ausgleich erzielt werden könnte.

Severin Pflüger (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es soll Klarheit herrschen, damit der Vorschlag von allen Parteien gutgeheissen werden kann. Unser Vorschlag lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, auch einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten, ohne dass die Stadtkasse zusätzlich belastet wird.» Die ganze Sache hat auch eine etwas unschöne Seite. Wir sagen den Leuten, wie sie mit ihrem Geld umzugehen haben und wie sie ihre Vorsorge strukturieren sollen. Gerade bei einer freiheitsliebenden Berufsgattung wie den Künstlern ist das doppelt einschneidend. Die Entscheidung, ob man Leute zu einer beruflichen Vorsorge verpflichtet oder nicht, hat unser Staat aber schon lange getroffen. Wenn man dies auf den Beruf von Kunst- und Kulturschaffenden ausweitet, verstösst das nicht fundamental gegen die Eigenverantwortung. Deshalb können wir das Postulat unterstützen.

Markus Merki (GLP): Wir bedanken uns für den Textänderungsvorschlag der FDP. Wir hätten das Postulat aus diversen Gründen abgelehnt. Zum einen sehen wir nicht ein, dass der Staat für Kulturschaffende die berufliche Vorsorge organisieren muss. Zum anderen ergibt sich eine Ungleichbehandlung gegenüber sonstigen selbständig Erwerbenden. Mit der Textänderung kann die GLP das Postulat aber unterstützen, auch wenn es wie bereits erwähnt durch den erzieherisch anmutenden Aspekt einen etwas schalen Beigeschmack erhält. Wenn die Stadtkasse aber nicht weiter belastet wird, können wir das Postulat unterstützen.

Hans Urs von Matt (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich sehe keinen grossen Nutzen in der Textänderung. Der Stadtrat wirkt als Arbeitgeber. Ein Arbeitgeber muss seine Lohnsummen budgetieren und auch die Sozialkosten einbeziehen. Die Textänderung ändert nichts am Prozess, wie budgetiert werden muss. Es gibt dann vielleicht Spielraum im Gesamtkontext des Kulturbudgets, so dass der Anteil von 6 % bezahlt werden kann. Wie das ausgestaltet wird, ist Aufgabe der Arbeitgeberin. Wir nehmen den Textänderungsantrag an, damit eine Mehrheit möglich ist und das Postulat entsprechend umgesetzt werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die soziale Sicherheit und Vorsorge für Kulturschaffende ist ein wichtiges Thema. Viele Kulturschaffende entscheiden sich in jungen Jahren zu einem Leben für Kunst, welches oft nicht ein grosses Einkommen bringt, sondern sehr oft nur für das Nötigste ausreicht. Das grosse Problem dabei ist, dass die jungen Künstlerinnen und Künstler nicht an ihre Vorsorge denken oder daran, wie sie das Leben nach 60 gestalten werden. Ein grosser Teil der Kunstschaffenden arbeitet in Institutionen, die von Gesetzes wegen verpflichtet sind, Leistungen für die berufliche Vorsorge zu entrichten. Beim Postulat geht es um die frei arbeitenden Künstlerinnen und Künstler. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten und auch die Städtekonferenz Kultur des Schweizerischen Städteverbandes haben gemeinsam eine Studie zu diesem Thema lanciert. In dieser Studie sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Zürich hat sich in dieses Thema aktiv eingebracht und befürwortet eine rasche und pragmatische Umsetzung der Ergebnisse. Der Stadtrat nimmt auch zur Kenntnis, dass der Budgetkredit insgesamt nicht erhöht werden darf und ist gewillt, das Postulat auf eine gute Art umzusetzen.

Hans Urs von Matt (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, <u>auch</u> einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten, <u>ohne dass die Stadtkasse weiter belastet wird</u>. Es soll die Regelung vom Art. 9 des Kulturförderungsgesetzt (KFG) sinngemäss angewendet werden.

Das geänderte Postulat wird mit 117 gegen 1 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1673. 2016/48

Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 10.02.2016: Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist am 10. Februar 2016 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Tätigkeitsbericht 2015 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Die GPK ist das ausführende Organ des Gemeinderats für die Oberaufsicht über Stadtrat und Stadtverwaltung. Mit dem Tätigkeitsbericht legt die GPK gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft ab über die an sie delegierte Oberaufsichts-Tätigkeit im Jahr 2015.

Mitteilung an den Stadtrat

1674. 2016/49

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.02.2016: Kostenwahrheit im städtischen Asylwesen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 10. Februar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Asylwesen eine möglichst genaue Kostenwahrheit erlangt werden kann. Dabei sollen, bezogen auf die Stadt Zürich, mindestens die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- Die Steuergelder, die j\u00e4hrlich direkt an die Asylorganisation AOZ fliessen.
- Die Gesamtkosten, die Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber und sogenannte «Sans-Papiers» jährlich im Gesundheitswesen verursachen.
- Die Gesamtkosten, die Kinder von Asylbewerbern, ehemaligen Asylbewerbern und sogenannten «Sans-Papiers» jährlich im Schulwesen verursachen.
- Alle Verwaltungskosten, die Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber und sogenannte «Sans-Papiers» jährlich verursachen.
- Die Gesamtkosten, die Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber und sogenannte «Sans-Papiers» jährlich im Sozialwesen verursachen.

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Wir bitten deshalb, jeden Faktor, der in irgendeiner Beziehung zur Einwanderung über das Asylwesen steht, bei der Berechnung der Kostenwahrheit zu berücksichtigen. Insbesondere sollen auch die Kosten aller städtischen Aktivitäten bezogen auf sogenannte «Sans-Papiers» und ehemalige Asylbewerber statistisch erfasst werden.

Die Kostenwahrheit über die Einwanderung durch das Asylwesen soll rückwirkend für das Jahr 2015 und zukünftig im Zwei-Jahres-Rhythmus errechnet werden. Das ganze Ausmass der finanziellen Belastungen soll dann jeweils in einem Bericht zusammengefasst werden, sobald die Vorjahresdaten bekannt sind.

Begründung:

Im Asylwesen fliessen über den Bund, die Kantone und die Gemeinden jährlich riesige Summen. Der Bund kann aber wegen den föderalistisch strukturierten Geldströmen keine Aussagen über die schweizweiten Gesamtkosten machen, wie er auf einen Vorstoss der nationalen SVP mitteilte. Somit müssen die Kosten von unten (von den Gemeinden) nach oben (zum Bund) errechnet werden. Anschliessend kann eine statistische Zusammenfassung über das ganze Ausmass erfolgen.

Es ist zu befürchten, dass das Asylwesen jährlich die gigantische Summe von 6 Milliarden Steuerfranken vernichtet. Der Betrag könnte jedoch auch weit höher ausfallen, da die Behörden in vielen Bereichen, wohl politisch gewollt, ahnungslos sind.

So teilte zum Beispiel der Stadtrat auf die Schriftliche Anfrage GR Nummer 2015/320 mit, dass er keine Ahnung über nachgefragte Kosten bezüglich ehemaligen Asylbewerbern und sogenannten «Sans-Papiers» habe, da er diese Gruppen statistisch gar nicht erfasse. Staatliche Leistungen beziehen Illegale dennoch offiziell

Um also die städtische Kostenwahrheit in Bezug auf die Einwanderung über das Asylwesen zu erlangen, müssen auch alle Kosten von ehemaligen Asylbewerbern und sogenannten «Sans-Papiers» ans Licht gezerrt werden. Die Steuerzahlenden haben ein Recht zu erfahren, welchen finanziellen Schaden das Asylwesen direkt und indirekt anrichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

1675. 2016/50

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 10.02.2016: Einführung eines Recyclings von Getränkegebinden in Verbundbauweise

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 10. Februar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Recycling von Getränkegebinden (z.B. Tetrapak) in Verbundbauweise in der Stadt Zürich eingeführt werden kann. Dabei kann sowohl beim Sammeln wie beim Verarbeiten die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmungen erfolgen.

Begründung:

Das Recycling von Getränkegebinden war lange nicht möglich, weil die Technologie für die Trennung bzw. Aufbereitung von Verbundmaterialien nicht vorhanden bzw. nicht rentabel war. Mittlerweile ist das Recycling von solchen Verpackungen aber genügend entwickelt, so dass sich die Stadt Zürich überlegen kann, wie sie diesen Bestandteil des Hauskehrichts, der heute noch verbrannt wird, separat sammeln, entsorgen und rezyklieren kann.

In der Schweiz gibt es bereits über 100 Sammelstellen für Getränkegebinde, nur in der Stadt Zürich klafft eine grosse Lücke. Die eine vorhandene Sammelstelle wird von einem privaten Anbieter im Abosystem betrieben, was keine massentaugliche Lösung ist. Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie dieses Angebot einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich gemacht werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

1676. 2016/51

Interpellation von Dr. Pawel Silberring (SP) und Mathias Manz (SP) vom 10.02.2016:

Einsatz von Software in der städtischen Verwaltung, Hintergründe zu den Wartungsverträgen, den Kosten und den Lizenzmodellen sowie mögliche Handlungsspielräume beim Einsatz von Open Source Software

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Mathias Manz (SP) ist am 10. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Software aller Art ist in der Stadt Zürich sehr weit verbreitet und nicht mehr wegzudenken. Damit ist sie aber zu einem so bedeutenden Kostenfaktor geworden, dass Strategien, die lange Zeit nützlich waren, neu überdacht werden sollten. Insbesondere die Wartungskosten für Software haben ein Ausmass angenommen, das hinterfragt werden muss. Die Rechnung 2009 weist auf dem Konto 3153 einen Betrag von 21.7 Mio aus. Für 2016 sind 41.5 Mio budgetiert. Damit wachsen die Kosten für den Software-Unterhalt deutlich schneller, als die Anzahl Arbeitsplätze.

Gleichzeitig ist von Seiten der Verwaltung im Vorfeld der Budgetdebatte und auch im Zusammenhang mit Vorlagen der OIZ klar gemacht worden, dass man zurzeit keine Möglichkeit sieht, an diesen Kosten etwas zu ändern. Die Folgerung daraus ist, dass in einem ersten Schritt Handlungsspielräume gewonnen werden müssen, wenn man die Kontrolle über diese Kosten verbessern möchte. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie teilen sich die Kosten für Software Wartung auf die verschiedenen Bereiche Client, Server, Anwender-Applikationen, Standardapplikationen wie Office auf? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der Gesamtbeträge. Wir bitten auch, zu den wichtigsten Applikationen anzugeben, ob sie mit oder ohne Wartungsverträge eingesetzt werden.
- 2. Erachtet der Stadtrat die Aussagen zu Open Source Software in der Weisung 2005/257 nach wie vor als gültig? Wenn nein, in welchen Bereichen fällt die Beurteilung heute, 10 Jahre später, anders aus? Wie beurteilt der Stadtrat die eigenen Erfahrungen und diejenigen anderer öffentlicher Anwender (z.B. München, Kanton Waadt..) in diesem Bereich.
- 3. Insbesondere in Bezug auf die hohen Wartungskosten, stellt sich die Frage, ob die Aussage in der besagten Weisung, dass die Kosteneinsparung durch OSS gering sei, noch stimmt. Ist diese Aussage aus Sicht des Stadtrats noch gültig?
- 4. Inwiefern haben sich die damaligen juristischen Bedenken und die Sicherheitsbedenken bewahrheitet? Sind von den Anwendern, die verstärkt auf OSS setzen, juristische Implikationen bekannt? Sind in der Stadtverwaltung bei den bereits vorhandenen OSS-Applikationen juristische Probleme oder Sicherheitsprobleme aufgetreten?
- 5. Wird bei Fachapplikationen der Support immer mit Software-Wartungsverträgen, die einen Prozentsatz der Investitionssumme enthalten, gesichert?
- 6. Wird bei solchen Verträgen eine Statistik über die erbrachten Leistungen erhoben? Weiss man also z.B., wie viele Arbeitsstunden die Anbieter im Rahmen der Verträge aufgewendet haben? Kann man feststellen, wenn eine Applikation schon längere Zeit nicht mehr aufdatiert wurde?
- 7. Uns ist zumindest ein Bundesamt bekannt, das den Support sichert durch eine Aufsplittung der pauschalen Wartungsgebühren in eine pauschale Betriebsbereitschaftsgebühr und in eine nach Aufwand abzurechnende sog. Incidentbehebung. Was hält der Stadtrat von solchen Modellen? Sind noch weitere Alternativen zu der pauschalen Wartungsgebühr bekannt?

- 8. Bei den Datenbankapplikationen listet die Weisung 2005/257 insgesamt 7 verschiedene Produkte auf, darunter die OSS MySQL. Sind diese nach wie vor alle in Betrieb? Wenn nein, durch welche Datenbank wurden sie abgelöst? Gibt es Applikationen, die durch MySQL nicht abgedeckt werden können?
- 9. Wird bei den Entwicklungstools für Java weiterhin mit WebSphere gearbeitet, oder ist die Umstellung auf das OSS Produkt Eclipse vorgenommen worden? Wenn nein, warum nicht?
- 10. Bei den MS Office Lizenzen werden von der Lizenzgeberin verschiedene Lizenzmodelle angeboten. Insbesondere gibt es Lizenzmodelle, die mit einer Einmalzahlung abgegolten werden und solche, die als Abonnement verkauft werden. Welches Lizenzmodell ist bei der Stadt im Einsatz und warum wurde es gewählt?
- 11. Oft werden Kostensteigerungen bei der Wartung mit gestiegener Anzahl Arbeitsplätze begründet. Aus Sicht der Hersteller bedeutet das beim Support einen Mehraufwand, bei der Wartung der Applikation ändert sich meist nichts. Sind bei den Wartungsverträgen die Kosten für Support und für die eigentliche Wartung separat ausgewiesen oder sind es feste Prozentsätze der Investitionssumme?
- 12. Wie haben sich die Kosten pro Arbeitsplatz mit der in der Weisung 2005/257 angestrebten Konsolidierung und Standardisierung seit der Auslieferung von SIBAP-Arbeitsplätzen entwickelt, bezüglich einmalige Kosten und Kosten für Lizenzen für die mit SIBAP abgedeckten Applikationen?
- 13. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit dem Einsatz des Software-Entwicklungstools des Bundes "Hermes" gemacht? Warum wurde dieses System eingeführt? Wird das obligatorisch verlangt? Werden Anbieter, die keine Erfahrung damit haben, zur Ausschreibung zugelassen?

Mitteilung an den Stadtrat

1677. 2016/52

Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016: Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons

Von der GLP-Fraktion ist am 10. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 20. November 2013 hat der Gemeinderat gegen die Stimmen von GLP und AL dem Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons für den Zeitraum der Schuljahre 2014/2015 bis und mit 2017/2018 zugestimmt; am 18. Mai 2014 nahm das Stadtzürcher Stimmvolk die Vorlage mit gut 80'000 Ja zu knapp 25'000 Nein an. Zur Hälfte der Laufzeit des Rahmenkredits zeichnet sich nun ab, dass weder die Ziele betreffend Flexibilität in der Bereitstellung von Schulraum – zeitlich wie örtlich – noch diejenige bezgl. Kosteneffizienz erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund fordern wir den Stadtrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass in den letzten Jahren wiederholt beträchtliche Schwankungen bei den Prognosen der SchülerInnenzahlen aufgetreten sind? Und wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die Prognosen der SchülerInnenzahlen jeweils lediglich die nächsten 7 Jahre abdecken? Kann vor diesem Hintergrund überhaupt eine seriöse Schulraumplanung betrieben werden?
- 2. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Prognosequalität hat der Stadtrat bereits eingeleitet und welche Massnahmen sind für die nächste Zukunft geplant?
- 3. Wie genau verläuft der Prognoseprozess für die Ermittlung der SchülerInnenzahlen? Wer erhebt wann und in welchem Rhythmus welche Daten und wie ist der Stadtrat in diesen Prognoseprozess involviert? Sind allenfalls Anpassungen in diesem Prognoseprozess geplant, und wenn ja welche?
- 4. Wie schätzt der Stadtrat die Rolle der Kreisschulpflegen im Prognoseprozess ein? Sind diesbezüglich in nächster Zukunft Anpassungen geplant, und wenn ja welche?
- 5. Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Verfahren der Zuteilung der SchülerInnen in die verschiedenen Schulanlagen angesichts der lokal sehr unterschiedlichen Entwicklung der SchülerInnenzahlen sowie der damit verbundenen unterschiedlichen Auslastung der Schulhäuser- und Pavillons? Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um diese Situation insgesamt zu verbessern?
- 6. Wie unterscheiden sich die Anforderungen bezüglich Bau und Ausstattung an die Schulpavillons der alten Generation im Vergleich zu den Schulpavillons der neuen Generation? Wann sind die Änderungen in Kraft getreten und können die Pavillons der alten Generation genauso genutzt werden wie die Pavillons der neuen Generation? Verneinendenfalls: wodurch unterscheiden sich die Nutzungsmöglichkeiten?
- 7. Welche durchschnittliche Lebensdauer weisen die Schulpavillons der alten Generation im Vergleich zu

- den Schulpavillons der neuen Generation auf und wie wiele Standortverschiebungen sind jeweils in einem Lebenszyklus möglich? Welche Auflagen müssen bei einer Standortverschiebung von Schulpavillons erfüllt werden und wie lange dauert durchschnittlich eine Standortverschiebung?
- 8. Wie beurteilt der Stadtrat angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten das Instrument des Rahmenkredits?

Mitteilung an den Stadtrat

1678. 2016/53

Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:
Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit

Von der AL-Fraktion ist am 10. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Rahmen der Beratung der ZK 2/15 ist bekannt geworden, dass der in der Volksabstimmung vom 18.5.2014 beschlossenen 50-Millionen-Rahmenkredit für den Bau von Schulpavillons nicht wie ursprünglich geplant den Bedarf bis 2019, sondern nur bis 2017 decken kann. Die bis ins Jahr 2023 reichenden 8-Jahres-Prognosen der Schulraumplanung weisen offenbar ein weiterhin stärkeres Wachstum aus als 2014 angenommen. Mittel- und langfristige Szenarien gehen auch über das Jahr 2023 hinaus von einem konstant starken Bevölkerungswachstum aus. Angesichts der trägen Planung und Realisierung von neuem Schulraum stellt sich die Frage, wie der Stadtrat die wachsenden Herausforderungen bei der Bereitstellung der schulischen Infrastruktur kurz-, mittel- und langfristig lösen will.

- 1. Mit wie vielen Schulkindern rechnet der Stadtrat aktuell bis 2030? Wie hat sich diese Zahl gegenüber den aktuellen Prognosen verändert?
- 2. Für wie viele zusätzliche Klassen/Abteilungen kann mit der in der Schulraumplanung ausgewiesenen Projekten Raum geschaffen werden? Bitte um Zustellung einer Liste mit den Zahlen zu den einzelnen Projekten. Wie viele Pavillons sind bis 2023 geplant? Wie hoch sind die Kosten dafür?
- 3. Welche weiteren Standorte für den Bau von Schulhäusern sind über die in der Schulraumplanung ausgewiesenen Neubauprojekte gesichert? Wie will der Stadtrat die Standorte für den Schulraumbedarf ab 2030 sichern? Welche Massnahmen werden dafür im kommenden kommunalen Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen ins Auge gefasst? Kann sich der Stadtrat auch Planungen auf Arealen vorstellen, die heute nicht im Besitz der Stadt sind?
- 4. Vom Start der Planung bis zum Bezug eines Schulhauses vergehen heute mindestens 10 Jahre. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierungszeit deutlich reduziert werden?
- 5. In den über 80 den in der Schulraumplanung 2015 zur Realisierung bis nach 2026 ausgewiesenen Projekten sind nur 8 Neubauten zu finden. Ist der Stadtrat bereit, einzelne Sanierungs- und Instandsetzungsprojekte, die nicht zu einer substantiellen Erhöhung des Raumangebots führen, zurückzustellen?
- 6. Der Stadtrat definiert mit dem Investitionsplafonds für Hochbauten die für Substanzerhaltung- und Neubau zur Verfügung stehenden Mitteln. Ist vorgesehen, im Hinblick auf den Schulraumbedarf den Plafonds für Neubauprojekte zu erhöhen?
- 7. Heute sind eine Vielzahl von Amtsstellen an der Bedarfsplanung, der Raumsicherung und der Realisierung von Schulraum beteiligt. Die Gesamtplanung ist zudem eine Addition von Planungen von sieben Schulkreisen. Ist die Stadt Zürich organisatorisch richtig aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen in der Schulraumplanung zu bewältigen? Ist dafür eine departementsübergreifende Taskforce vorgesehen?
- 8. Das Reporting zur Schulraumplanung gegenüber dem Gemeinderat wird heute mit der jährlich aktualisierten Schulraumstrategie sichergestellt. Das Dokument enthält eine Vielzahl von Zahlen und Fakten. Es fehlt jedoch ein Management Summary und eine einfach erfassbare Übersicht, ob mit den laufenden Projekten und den eingesetzten Mitteln der Bedarf an Schulraum gedeckt werden kann. Sind Anpassungen am Reporting möglich?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1679. 2016/54

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2016:

Tolerierung von Hausbesetzungen linker Gruppierungen, städtische Praxis zur Ahndung des Tatbestands Hausfriedensbruch

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Ratsdebatte vom 20. Januar 2016 sagte die Stadtpräsidentin Corine Mauch, dass in der Stadt Zürich vor dem Gesetz alle gleich seien. In derselben Ratssitzung war auch ein Postulat betreffend der sogenannten «Autonomen Schule Zürich» auf der Traktandenliste. Der Vorstoss wurde jedoch von der Alternativen Liste (AL), die sich am äusseren linken Rand bewegt, zurückgezogen, da die Stadt deren Maximalforderung bereits vorgängig erfüllt hatte.

Im Detail geht es darum, dass die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» Teile eines Gebäudes am Sihlquai besetzt. Die Rechtslage ist klar: Wer gegen den Willen des Eigentümers in ein Gebäude eindringt und sich häuslich niederlässt, macht sich strafbar. Auch auf einem entsprechenden Merkblatt der Stadt Zürich steht: «Die Hausbesetzung erfüllt den Tatbestand von Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch).»

Dennoch toleriert die Stadt Zürich Hausbesetzungen vom linken Klientel fortlaufend. Die Stadtregierung unterstützt das illegale Treiben sogar noch. Anstatt unter Einbezug des Eigentümers das Delikt strafrechtlich zu verfolgen, lässt die Stadt die Besetzung durch die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» gewähren. Dies entspricht der Forderung von Linksaussen.

Auch auf dem Koch-Areal wird die unhaltbare Situation, die von betroffenen Nachbarn mit Gestank, Dreck und Lärmbelästigungen beschrieben wird, nicht unterbunden. Scheinbar darf jeder gegen das Gesetz verstossen, der die ideologische Weltanschauung mit dem linken Stadtrat teilt.

Ein Autofahrer wird richtigerweise bei einer festgestellten Übertretung gebüsst. Ein Hauseigentümer muss bei einem Verstoss gegen das kommunale Baurecht ebenfalls mit Konsequenzen rechnen. Dabei spielt es hoffentlich keine Rolle, ob die politische Einstellung des Beschuldigten links oder bürgerlich ist. Ein linker Hausbesetzer kann sich aber fast alles erlauben. Und dennoch behauptet die Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP), in der Stadt Zürich seien vor dem Gesetz alle gleich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie wird rechtsstaatlich die Ungleichbehandlung vor dem Gesetz erklärt? Zum Beispiel wird ein Parksünder gebüsst. Aber ein linker Besetzer, der Hausfriedensbruch begeht, kann mit der Unterstützung des Stadtrates rechnen und dessen Gesetzesübertretung wird nicht geahndet.
- 2. Demontiert die Stadt Zürich mit der Ungleichbehandlung aufgrund des politischen Hintergrundes der Tat nicht zumindest teilweise den Rechtsstaat?
- 3. Muss die sogenannte «Autonomen Schule Zürich» für die Nutzung der Räume am Sihlquai, wenn überhaupt, den gleichen Mietzins bezahlen wie andere Parteien im Gebäude? Falls nein: Warum nicht?
- 4. Sind alle Mieten im entsprechenden Gebäude am Sihlquai marktüblich oder findet eine direkte oder indirekte Subventionierung durch die Steuerzahlenden statt?
- 5. Wie auf der Internetseite der sogenannten «Autonomen Schule Zürich» (ASZ) entnommen werden kann, scheint sich das Angebot auch, wenn nicht vor allem, an Personen zu richten, deren aufenthaltsrechtlicher Status rechtskräftig und abschliessend negativ eingestuft wurde. Leistet die Stadt Zürich mit der «Legalisierung» der widerrechtlichen ASZ-Besetzung direkt oder indirekt Beihilfe zur Förderung von illegalen Aufenthalten und damit Beihilfe zur Behinderung des Vollzugs rechtskräftiger ausländerrechtlicher Massnahmen?
- 6. Falls die Fragen 5 mit Nein beantwortet wurden: Welche Unterstützung leistet die Stadt Zürich dem Kanton, wenn sie Kenntnisse von illegal anwesenden Ausländern hat?
- 7. Warum werden die Daten der Illegalen, von denen die Stadt Zürich Kenntnis hat, nicht an die Polizei und/oder an die Migrationsbehörden weitergeleitet?
- 8. Bis 2018 dürfen nun die ASZ-Besetzer am Sihlquai bleiben. Verlangt anschliessend der Kanton als Eigentümer, dass die sogenannte «Autonome Schule Zürich» das Gebäude umgehend verlassen muss, stellt eine Strafanzeige bei Nichtbefolgung und wird dann die polizeiliche Räumung durch die Stadt Zürich vollzogen? Würde der Stadtrat dieses Mal bereit sein, das entsprechende Gesetz durchzusetzen?
- 9. Würde eine Hausbesetzung (Strafgesetzbuch: Hausfriedensbruch) von einer Gruppierung, deren politische Zielsetzungen nicht im Einklang mit denen des linken Stadtrates stehen, ebenfalls gegen den Willen des Eigentümers toleriert und/oder gar unterstützt? Falls nein: Warum macht die Stadt Zürich dies

dann bei den linken Besetzern?

- 10. Wird die Stadt Zürich ab sofort und mit allen staatlichen Mitteln die illegalen Hausbesetzungen, die den Tatbestand des Hausfriedensbruchs gemäss Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllen, unterbinden und die Täter strafrechtlich mit aller Härte verfolgen?
- 11. Falls die Frage 10 nicht positiv beantwortet wurde: Behauptet die Stadtpräsidentin Corine Mauch weiterhin, dass in der Stadt Zürich vor dem Gesetz alle gleich seien?

Mitteilung an den Stadtrat

1680. 2016/55

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 10.02.2016:

Schauspielhaus Zürich, Zulässigkeit des Positionsbezugs von subventionierten Institutionen im Abstimmungskampf

Von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Startseite des Webauftritts des Schauspielhauses Zürich (www.schauspielhaus.ch) wird an prominenter Stelle gegen die "Durchsetzungsinitiative" der SVP geworben. Das Schauspielhaus Zürich wird jährlich mit Millionen Franken Steuergeldern und somit auch mit Steuergeldern von SVP-Wählern subventioniert

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Dürfen sich Institutionen, die so stark mit Steuergeldern subventioniert werden, in diesem Masse in einen laufenden Abstimmungskampf einmischen, von dem sie notabene nicht einmal betroffen sind?
- 2. Wie bewertet der Stadtrat diese Aktion des Schauspielhauses Zürich, einmal abgesehen von seiner eigenen, bereits zur Genüge demonstrierten Haltung, zur angesprochenen Vorlage?
- 3. Diese Aktion ist nicht eine politische Auseinandersetzung sondern eine politische Stellungnahme und Werbung. Wie ist die Stellungnahme des Stadtrats zu dieser Instrumentalisierung der Zuschauer?
- 4. Das Schauspielhaus kämpft seit langem mit sinkenden Zuschauerzahlen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Aktion in diesem Zusammenhang? Werden Zuschauer, die der Durchsetzungsinitiative zustimmen, mit solchen Aktionen nicht zusätzlich abgestossen?

Mitteilung an den Stadtrat

1681. 2016/56

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 10.02.2016:

Zwischennutzung Grubenstrasse 15, Umgang der Polizei mit Anzeigen, Aufgabe der SIP und Kosten/Nutzenverhältnis der Mieterträge

Von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort vom 18.November 2015 auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2015/272 von Derek Richter und Roger Liebi betreffend der in einer Zwischennutzung vermieteten Liegenschaft Grubenstrasse 15, 8045 Zürich, dass es während dieser Zwischennutzung zu 14 Lärmklagen gekommen sei.

Der SVP ist jedoch bekannt, dass eine wesentlich höhere Anzahl Meldungen bei der Polizei eingegangen sind. Ausserdem wurde bei mindestens einer Intervention ein Vertreter der SIP beobachtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurden Anzeigen betreffend der Liegenschaft Grubenstrasse 15 mit der erwähnten Zwischennutzung bei der Polizei nicht angenommen bzw. verweigert? Falls ja, weshalb?
- 2. Wie ist die Aussage der Quartierwache Kreis 3 zu werten, dass von höchster Stelle des Polizeidepar-

- temens der Wunsch und/oder die Anweisung geäussert wurde, dass Anzeigen nicht entgegengenommen werden sollten?
- 3. Wie ist die Aussage zu werten, dass von höchster Stelle des Polizeidepartements ein Einschreiten in der Binz bzw. der Liegenschaft Grubenstrasse untersagt wurde?
- 4. Die Quartierbewohner beobachteten in mindestens einem Fall eine Intervention der SIP. Welche Aufgabe hatte die SIP zu erfüllen?
- 5. Wurden schriftliche und/oder elektronische Anfragen von Anwohnern betreffend dieser Zwischennutzung an die Stadt Zürich nicht bzw. lediglich telefonisch beantwortet?
- 6. Wie schätzt der Stadtrat das Kosten-/NutzenVerhältnis zwischen Mieterträgen und den bei der Polizei entstandenen Aufwänden der Zwischennutzung Grubenstrasse 15 ein? Resultiert ein Gewinn oder ein Verlust? Wir bitten um die Bekanntgabe des entsprechenden Betrages.

Mitteilung an den Stadtrat

1682. 2016/57

Schriftliche Anfrage von Marc Schlieper (FDP), Marcel Müller (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 10.02.2016:

Landwirtschaftliche Betriebe der Stadt, mögliche Strategien für eine Verbesserung der Produktivität und für eine effizientere Bewirtschaftung

Von Marc Schlieper (FDP), Marcel Müller (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die schweizerische Landwirtschaft befindet sich seit vielen Jahren in Strukturproblemen wie zum Beispiel zu kleine Höfe, welche damit eine tiefere Produktivität haben und dadurch zu hohen Kosten haben. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind aufgrund ihrer Grösse nicht überlebensfähig und pro Jahr geben ca. 2% der Bauerhöfe ihren Betrieb auf.

In der Stadt Zürich gibt es 900 ha landwirtschaftlich genutztes Land, was 10% der gesamten Stadtfläche entspricht. Davon sind 65% der Flächen im Eigentum der Stadt Zürich. Zudem gehören der Stadt Zürich eigene Landwirtschaftsbetriebe, wovon 9 verpachtet sind. Diese Pachtbetriebe haben einen jährlichen Aufwandsüberschuss von ca. CHF 1.6 Mio.

Es stellt sich die Frage, ob dies die Kernaufgabe der Stadt Zürich ist, sich als landwirtschaftlicher Betreiber zu betätigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie sieht die Strategie, sofern vorhanden, für die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Zürich aus? Dabei ist auf die einzelnen Pachtbetriebe und den stadteigenen Gutsbetrieb einzugehen (inkl. Erfolgsrechnung).
- 2. Was ist der Sinn und Zweck, dass die Stadt Zürich landwirtschaftliche Betriebe unterhält? Wie ist dies in der Stadtentwicklung der Stadt Zürich eingebettet?
- 3. Das Pachtland der Stadt Zürich wird an Pachtbetriebe und Private verpachtet. Wie viel wird vom städtischen Pachtland an Private bzw. an die Pachtbetriebe verpachtet?
- 4. Wie wird sichergestellt, dass diese landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Zürich gewinnbringend oder zumindest selbsttragend sind?
- 5. Wie sieht das betriebswirtschaftliche Controlling für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe aus und wer führt dies durch? Wie sieht die Produktplanung der landwirtschaftlichen Betriebe aus?
- Wie sieht eine mögliche Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Betriebe zur effizienten Bewirtschaftung aus? Bitte entsprechend ausführen.
- 7. Wie sieht es mit einem Verkauf von landwirtschaftlichen Betriebe bzw. einem Teilverkauf aus? Bitte entsprechende Ausführungen erläutern.

Mitteilung an den Stadtrat

1683. 2016/58

Schriftliche Anfrage von Cordula Bieri (Grüne) vom 10.02.2016: Einschätzung von Steuerpflichtigen bei Nichteinreichen der Steuererklärung, Ausmass der Problematik in Zürich sowie konkretes Vorgehen und allfällige Alternativen bei der Einschätzung

Von Cordula Bieri (Grüne) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Einige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich reichen keine Steuererklärung ein. Gründe dafür können psychische oder physische Beeinträchtigungen oder eine generelle Überforderung mit administrativen Angelegenheiten sein. Als Folge werden sie vom Steueramt eingeschätzt. Immer wieder kommt es vor, dass die Betroffenen zu hoch eingeschätzt werden und dann Rechnungen erhalten, die sie nicht bezahlen können. Spektakuläre Fälle, die Schlagzeilen machten, sind Herr Suter aus Dürnten und kürzlich Herr Trachsel aus Maur, die beide von ihren Wohnsitzgemeinden massiv zu hoch eingeschätzt wurden. Am 4. Februar 2016 wurde dann in der NZZ und im Tagesanzeiger von einem ähnlichen Fall in der Stadt Zürich berichtet (NZZ: Herrn Meiers Angst vor der Steuererklärung, Tagesanzeiger: Die grosse Angst vor der Steuererklärung).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (aufgeschlüsselt nach juristischen und natürlichen Personen):

- 1. Wie viele Personen reichen aufgrund von psychischen Problemen, Illetrismus oder Überforderung keine Steuererklärung ein? Wie geht die Stadt Zürich mit solchen Fällen um?
- 2. Wie viele Personen reichen über mehr als zwei Jahre keine Steuererklärung ein?
- 3. Wie geht die Stadt Zürich damit um, wenn auch nach Mahnungen keine Steuererklärung ausgefüllt wird?
- 4. In Dürnten wurde das Einkommen jedes Jahr 20% höher eingeschätzt. Gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1940 scheint dies eine häufige Praxis zu sein. Ist dies auch Praxis in der Stadt Zürich? Falls dies nicht der Fall ist, auf was stützt sich die Stadt Zürich bei ihren Einschätzungen?
- 5. Nimmt das Steueramt der Stadt Zürich mit der AHV-Stelle Kontakt auf, um das Einkommen als Basis für die Einschätzung in Erfahrung zu bringen? Falls nein, weshalb nicht?
- 6. In welcher Form werden Personen, welche keine Steuererklärung einreichen, auf Unterstützungsangebote (z.B. der Pro Senectute, Pro Infirmis oder der Stadt Zürich) aufmerksam gemacht?
- 7. Wer mit der Administration überfordert ist, hat die Möglichkeit eine Beiständin oder einen Beistand bei der KESB zu beantragen. Wie oft hat das Steueramt in den vergangenen Jahren eine Meldung an die KESB gemacht, weil sie eine Überforderung vermutete?
- 8. Wie viele Personen werden durch das Steueramt bei Ausfüllen der Steuererklärung unterstützt und auf welche Weise geschieht dies?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1684. 2014/142

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andreas Egli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 8. Februar 2016):

Alexander Brunner (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP), Markus Knauss (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2015:

Verzicht auf die Barrieren bei den Zufahrten in die Fahrverbots- und Fussgängerzonen im Kreis 5, Gründe für den Verzicht sowie mögliche Alternativen für die Kontrolle der Zufahrten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 37 vom 20. Januar 2016).

1686. 2015/338

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 21.10.2015: Spielraum für die Änderung von Strassenprojekten nach der Planauflage sowie Entwicklung von Qualitätsstandards für die Veloinfrastruktur der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 57 vom 27. Januar 2016).

1687. 2015/344

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 28.10.2015:

Kompensation von Parkplätzen in der Blauen Zone im Rahmen der Strategie «Stadtverkehr 2025», Stand der bisherigen Umsetzung sowie Gründe für die Sistierung des Projekts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 58 vom 27. Januar 2016).

1688. 2015/346

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) vom 28.10.2015:

Unterbringung von Asylsuchenden im Asylzentrum Juch und in der Zivilschutzanlage Saumstrasse in Wiedikon, Angaben zu den Belegungszahlen, der Infrastruktur und den Beschäftigungsmöglichkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 40 vom 20. Januar 2016).

1689. 2015/99

Weisung vom 08.04.2015:

Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

Weisung vom 24.06.2015:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1691. 2015/296

Weisung vom 09.09.2015:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1692. 2015/256

Weisung vom 19.08.2015:

Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1693. 2015/284

Weisung vom 02.09.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Tauschvertrag mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) betreffend die Abgabe von 498 m2 Wegfläche und Übernahme von 385 m2 Trottoirland an der Toblerstrasse, Quartier Fluntern, Objektkredit und Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

Weisung vom 30.09.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von Bauland an der Helen-Keller-Strasse an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Genehmigung des Kaufvertrags

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1695. 2015/241

Weisung vom 08.07.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1696. 2015/258

Weisung vom 19.08.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

1697. 2015/281

Weisung vom 02.09.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 ist am 22. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2016.

Nächste Sitzung: 2. März 2016, 17 Uhr.